



INTEGRATIONS- MONITORING DER STADT WUPPERTAL

BERICHT 2025

IMPRESSUM

Herausgeber

Stadtverwaltung Wuppertal

Der Oberbürgermeister

Ressort Zuwanderung und Integration / Kommunales Integrationszentrum (KI)

Friedrich-Engels-Allee 28 | 42103 Wuppertal

Ansprechpartnerin

Burcu Künbül

kim@stadt.wuppertal.de

März 2025

1. Auflage, 500 Stück

Gefördert durch:

Kommunales
INTEGRATIONS | NRW
Management

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Coverfotos: canva.com / Shutterstock.com, TNT Media

INHALT

VORWORT	5
I. EINLEITUNG	6
1. Zielsetzungen des Berichts	6
2. Begriffsklärungen	6
2.1 Migrationshintergrund	6
2.2 Ausländische Staatsangehörigkeit	7
3. Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse	7
Demografie	7
Rechtsstatus und Einbürgerung	8
Bildung, Kinder und Jugend	8
Arbeit und Beruf	9
Soziale Sicherung	9
Wohnen	9
II. ERGEBNISSE	10
1. Demografie	10
1.1 Wuppertaler*innen mit und ohne Migrationshintergrund	10
1.2 Entwicklung der Bevölkerungsstruktur 2015 - 2023	11
1.3 Altersstruktur	12
1.4 Wanderungsdynamik	16
1.5 Herkunftsländer	17
2. Rechtsstatus und Einbürgerung	18
2.1 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach aufenthaltsrechtlicher Situation	18
2.2 Fluchtmigration	19
2.3 Zuzug von Familienangehörigen von Drittstaatsangehörigen	22
2.4 Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit von Drittstaatsangehörigen	23
2.5 Vollzogene Einbürgerungen	24
3. Bildung, Kinder und Jugend	25
3.1 Kinder in Kindertageseinrichtungen	25
3.2 Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen	26
3.3 Schulübergänge und -abgänge	28
3.4 Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit	31
3.5 Unbegleitete minderjährige Geflüchtete	32
4. Arbeit und Beruf	33
4.1 Ausbildung	33
4.2 Beschäftigung	34
4.3 Selbstständigkeit	36
4.4 Arbeitslosenbetroffenheitsquote	37
5. Soziale Sicherung	39
5.1 Sozialleistungen nach SGB II unter 65 Jahren	39
5.2 Sozialleistungen nach SGB II unter 15 Jahren	41
5.3 Grundsicherung im Alter nach SGB XII	42
6. Wohnen	43
III SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DIE MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSARBEIT	46

VORWORT

Liebe Leser*innen,

Wuppertal ist eine Stadt, die sich bewegt – nicht nur durch die weltberühmte Schwebebahn, sondern auch durch die Menschen, die hier tagtäglich miteinander wohnen, arbeiten und leben. Ob in der Nachbarschaft, in Schulen, am Arbeitsplatz oder im ehrenamtlichen Engagement: Die Vielfalt der Menschen, die in Wuppertal leben, ist ein selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft und eine große Stärke unserer Stadt.

Diese Vielfalt ist unsere Realität, bringt Chancen mit sich, erfordert aber auch gemeinsame Anstrengungen, um Chancengerechtigkeit, Teilhabe und ein respektvolles Miteinander zu fördern. Mit dem neuen Bericht zum Integrationsmonitoring 2025 liegt ein wichtiges Instrument vor, um Entwicklungen datenbasiert zu verstehen und entsprechende Angebote zu entwickeln. Aufbauend auf dem letzten Bericht aus dem Jahr 2020 bietet die aktuelle Erhebung eine detaillierte Analyse zu zentralen Fragen wie: Wie hat sich die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit internationalen Geschichten in Wuppertal entwickelt? Wo machen wir Fortschritte? Und wo gibt es weiterhin Herausforderungen?

Die Ergebnisse zeigen: Wir sind auf einem guten Weg. Die steigende Beschäftigungsquote und die wachsende Zahl von Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit belegen, dass gezielte Integrationsarbeit Wirkung zeigt.

Es geht auch um unsere Zukunft: Es zeigt sich insbesondere in den jüngeren Altersgruppen, dass Menschen mit internationalen Geschichten längst keine Minderheit mehr darstellen. Gerade in diesen Altersgruppen gibt es gravierende Unterschiede im Zugang zu Bildung und es entstehen Ungleichheiten in den Zukunftschancen gerade der jungen Generation, denen wir begegnen müssen. Um diese Entwicklungen wirkungsvoll zu steuern, braucht es einen gemeinsamen Einsatz und unseren Gestaltungswillen. Wir müssen Bedingungen schaffen, die allen Menschen von Anfang an echte Perspektiven bieten.

Lassen Sie uns weiterhin daran arbeiten, dass unsere Stadt ein Ort bleibt, an dem jede und jeder unabhängig von Herkunft oder sozialem Hintergrund sich zu Hause fühlen kann! Die vorliegenden Daten möchten Sie dazu einladen, diesen Weg aktiv mitzugestalten.

Wuppertal, Februar 2025



Annette Berg

Beigeordnete für Soziales, Jugend,
Schule und Integration der Stadt
Wuppertal



Suna Lenz

Leiterin des Ressorts
Zuwanderung und Integration



Arlin Çakal-Rasch

Leiterin des Kommunalen
Integrationszentrums

I. EINLEITUNG

1. ZIELSETZUNGEN DES BERICHTS

Der vorliegende Bericht zum Integrationsmonitoring der Stadt Wuppertal ist eine Weiterentwicklung des zuletzt im Jahr 2020 veröffentlichten Berichts, basierend auf einem aktualisierten Indikatorenkatalog. Dieser wird als Grundlage für die Berichtslegung der kommenden Jahre dienen.

Das Integrationsmonitoring möchte aufzeigen, wie sich die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit internationalen Geschichten entwickelt. Dazu gehören sowohl Personen, deren Familien bereits länger in Wuppertal leben, als auch Neuzugewanderte. Die auf Zahlen basierende Analyse kann die relevanten Akteur*innen dabei unterstützen, die Dynamiken der Integration in der Stadt nachzuvollziehen und zu interpretieren. Durch regelmäßige Messungen und die Abbildung von Zeitreihen können **Entwicklungen kontinuierlich verfolgt werden**.

Der Bericht soll insbesondere dazu beitragen, **das Bewusstsein für die aktuellen Herausforderungen und Fortschritte im Integrationsprozess zu schärfen**. Darüber hinaus ermöglicht er eine detaillierte Analyse relevanter Entwicklungen in den verschiedenen Themenbereichen, die das Monitoring abdeckt. Er bietet Entscheidungsträger*innen und Fachkräften im Bereich Integration **gezielte Impulse zur Entwicklung wirksamer Strategien, um sowohl bestehende Defizite zu beheben als auch positive Entwicklungen zu fördern**.

2. BEGRIFFSKLÄRUNGEN

2.1 MIGRATIONSHINTERGRUND

Auf Grundlage der **Meldedaten der Stadt Wuppertal** werden in diesem Bericht folgende Personen als „Menschen mit Migrationshintergrund“ erfasst (analog wird in diesem Bericht der Begriff „Menschen mit internationalen Geschichten“ verwendet):

- Personen mit nichtdeutscher 1. Staatsangehörigkeit,
- Personen mit deutscher und einer weiteren Staatsangehörigkeit,
- Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nachträglich erworben haben (Aussiedler*innen, Eingebürgerte),
- Personen, die im Ausland geboren sind,
- sowie Kinder unter 18 Jahren, die mit mindestens einem Elternteil aus einer dieser Kategorien im selben Haushalt leben.

In den **Statistiken zur Kindertagesbetreuung** wird einem Kind dann ein statistischer „Migrationshintergrund“ zugeschrieben, wenn in der **Familie vorrangig eine nicht-deutsche Sprache** gesprochen wird. Diese Daten werden von den Trägern selbst in einem Fachverfahren eingetragen.

In der **Schulstatistik** verfügen wiederum Schüler*innen über eine „**Zuwanderungsgeschichte**“, wenn mindestens einer der folgenden Sachverhalte zutrifft:

- Die Person ist im Ausland geboren, und nach Deutschland zugewandert.
- Mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert.
- Die Verkehrssprache in der Familie ist nicht deutsch.

2.2 AUSLÄNDISCHE STAATSANGEHÖRIGKEIT

Im vorliegenden Bericht werden Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, als **Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder als ausländische Staatsangehörige** bezeichnet. Hierzu zählen sowohl Menschen, die in Deutschland geboren wurden, als auch jene, die nach Deutschland eingewandert sind. Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit (sogenannte Mehrstaater*innen), die sowohl die deutsche als auch eine weitere Staatsbürgerschaft besitzen, werden im Monitoring ausschließlich als Deutsche erfasst.

Zusätzlich wird in bestimmten Fällen zwischen **EU-Bürger*innen** (bzw. Unionsbürger*innen nach Art. 20 AEUV) und **Drittstaatsangehörigen** – also Personen aus Nicht-EU-Ländern – unterschieden. Dieser Unterschied ist relevant, da EU-Bürger*innen aufgrund der EU-Freizügigkeit von bestimmten rechtlichen Privilegien profitieren, während Drittstaatsangehörige häufig strengeren Regelungen für Einreise, Aufenthalt und Arbeit unterliegen.

Mit der Einbürgerung und der damit einhergehenden Stabilisierung ihrer Lebenssituation wechseln Personen, die ursprünglich als ausländische Staatsangehörige erfasst wurden, in die Kategorie „Deutsche Staatsangehörigkeit“.

3. ZUSAMMENFASSUNG DER ZENTRALEN ERGEBNISSE

Im Folgenden werden die wesentlichen Erkenntnisse des Integrationsmonitorings entlang der Berichtsstruktur dargestellt.

DEMOGRAFIE

- **Wuppertaler*innen mit und ohne Migrationshintergrund:** 2023 haben 44,5 % der Wuppertaler*innen eine internationale Geschichte. Dazu zählen auch Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung 23,9 % ausmacht.
- **Entwicklung der Bevölkerungsstruktur 2015 – 2023:** Die Bevölkerung Wuppertals wächst, wobei Zuwanderung eine entscheidende Rolle spielt, mit einem jährlichen Zuwachs von über 2.000 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Seit 2015 ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund um 9,1 Prozentpunkte gewachsen, der Anteil von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit um 6,7 Prozentpunkte.
- **Altersstruktur:** Unter den Menschen mit Migrationshintergrund sind 43,3 % unter 30 Jahre alt, im Vergleich zu 32,2 % in der Gesamtbevölkerung. Besonders ausgeprägt ist der Anteil in den jüngeren Altersgruppen: So haben beispielsweise 68,2 % der Kinder unter 6 Jahren eine internationale Geschichte, während dieser Anteil bei den über 65-Jährigen lediglich 20,9 % beträgt. Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit befinden sich überwiegend im erwerbsfähigen Alter.
- **Herkunftsländer:** 2015 waren die klassischen, sogenannten „Gastarbeiterländer“ wie die Türkei, Italien und Griechenland am stärksten vertreten. Im Jahr 2023 hingegen führen Personen aus Syrien die Liste an, gefolgt von der Türkei und der Ukraine. Zudem haben die Zuwanderungsbewegungen aus Osteuropa den Anteil der Bevölkerung aus Ländern wie Rumänien und Bulgarien innerhalb der ausländischen Bevölkerung erhöht.

RECHTSSTATUS UND EINBÜRGERUNG

- **Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Aufenthaltsrechtlicher Situation:** Über ein Drittel der in Wuppertal lebenden Bürger*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit befinden sich im Rahmen des EU-Freizügigkeitsrechts in Wuppertal. 21 % der Personen sind als Geflüchtete nach Wuppertal gekommen. 19 % verfügen über eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis.
- **Fluchtmigration:** Zwischen 2015 und 2023 ist die Zahl der Geflüchteten stark angestiegen: von 4.874 Personen im Jahr 2015 auf 19.461 Personen im Jahr 2023. Ihr Anteil an der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit erhöhte sich damit von 7,9 % auf 21,3 %.
- **Aufenthaltsrechtliche Situation im Kontext Fluchtmigration:** Zwischen 2015 und 2023 nahm der Zahl der Personen mit Asylberechtigung deutlich zu, von 1.842 auf 11.563 Personen. Die Zahl der Personen mit Duldung stieg leicht von 1.157 auf 1.346 Personen. Der Anteil der Personen mit Gestattung sank von 854 auf 218 Personen. Hinzugekommen ist seit 2023 der Sonderstatus der ukrainischen Geflüchteten, der bei 4.786 Personen (24,6 % der Geflüchteten) liegt. Diese Entwicklungen sind unter anderem auch auf gesetzliche Änderungen zurückzuführen. Dabei ist hervorzuheben, dass nicht nur die Zahl der zu bearbeitenden Fälle stark gestiegen ist. Auch die Bearbeitung der Fälle ist teilweise zeitintensiver und aufwendiger geworden.
- **Chancenaufenthaltsrecht:** Nicht erfasst in den Zahlen zu den Geflüchteten sind die Personen, die ein besonderes Aufenthaltsrecht nach § 104a und c erhalten. Im Jahr 2023 umfasste diese Gruppe 260 Personen.
- **Zuzug von Familienangehörigen von Drittstaatsangehörigen:** 2023 belief sich diese Zahl auf 1.271 Personen. Diese Zahl ist 2021 – 2023 relativ konstant geblieben. Damit kamen im Jahr 2023 auf jede geflüchtete Person 0,6 Personen, die über Familiennachzug in die Stadt gekommen sind.
- **Zuwanderung zum Zwecke der Erwerbstätigkeit von Drittstaatsangehörigen:** Der Anteil von Drittstaatsangehörigen, die zum Zwecke der Erwerbstätigkeit einreisen, hat sich seit 2015 nahezu verdoppelt und beträgt nun 2.899 Menschen. Nicht enthalten in dieser Zahl sind die Unionsbürger*innen, die Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit genießen sowie die ihnen in vielen Belangen rechtlich ähnlich gestellten EWR-Bürger*innen (31.990 Personen).
- **Einbürgerungen:** Nach einem Rückgang zwischen 2015 und 2019 stieg die Zahl der Einbürgerungen zwischen 2021 und 2023 von 636 auf 1.121 Personen an. Mit dem neuen Staatsangehörigkeitsgesetz, das im Juni 2024 in Kraft trat, wird eine Dynamisierung der Situation erwartet.

BILDUNG, KINDER UND JUGEND

- **Kinder in Kindertageseinrichtungen:** Jedes dritte Kita-Kind spricht zu Hause eine nicht-deutsche Sprache. Der Anteil von Kindern unter 6 Jahren mit internationalen Geschichten beträgt 68,2%.
- **Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen:** Im Jahr 2023 hatten 59,4 % der Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen eine Zuwanderungsgeschichte.
- **Schulübergänge:** Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit wechseln überproportional häufig auf Haupt- und Realschulen, während der Wechsel auf das Gymnasium deutlich seltener erfolgt. Im Schuljahr 2022/2023 wechselten 16,6 % der Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf das Gymnasium. Ebenfalls wechselten 16,6 % dieser Gruppe auf die Hauptschule.
- **Schulabschlüsse:** Im Jahr 2023 verließen 12,7 % der Schulabgänger/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ohne Hauptschulabschluss die Schule, ein Anteil der mehr als doppelt so hoch lag wie bei Schüler*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit (5,2 %). Das Abitur erlangten 17,5 % der Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, verglichen mit 42,3 % der deutschen Schüler*innen.
- **Unbegleitete minderjährige Geflüchtete:** Im Jahr 2023 erhielten 227 minderjährige unbegleitete Geflüchtete Unterstützung durch das Jugendamt Wuppertal.
- **Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit:** Der Anteil ausländischer Studierender an der Bergischen Universität Wuppertal liegt seit 2015 konstant bei etwa 11 %.

ARBEIT UND BERUF

- **Ausbildung:** Der Anteil ausländischer Auszubildender ist seit 2015 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2023 hatten bereits 16,0 % (682 Personen) der Auszubildenden eine ausländische Staatsangehörigkeit.
- **Beschäftigung:** Die Beschäftigungsquote von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stieg von 30,7 % im Jahr 2015 auf 43,1 % im Jahr 2022 – ein überproportionaler Anstieg im Vergleich zur Beschäftigungsquote deutscher Staatsangehöriger. Diese wuchs im selben Zeitraum um 5,6 Prozentpunkte auf 62,8 %.
- **Geschlechtsspezifische Unterschiede:** Bei den Frauen fällt die Entwicklung insgesamt schwächer aus, zeigt jedoch ebenfalls eine deutliche Angleichung. Die Beschäftigungsquote von Frauen deutscher Staatsangehörigkeit stieg um 6,3 Prozentpunkte, von 53,6 % auf 59,9 %. Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verzeichneten jedoch trotz ihres sehr viel niedrigeren Ausgangsniveaus mit einem Anstieg von 25,2 % auf 33,1 % einen Zuwachs von 7,9 Prozentpunkten. Dennoch sind nur etwa ein Drittel der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
- **Selbstständigkeit:** Der Anteil der Selbstständigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im Zeitraum von 2015 bis 2023 von 18,3 % auf 20,9 % gestiegen.

SOZIALE SICHERUNG

- **Leistungen der Grundsicherung nach SGB II (Bürgergeld):** Unter den ausländischen Staatsangehörigen unter 65 Jahren beziehen 32,3 % Sozialleistungen nach dem SGB II, ein deutlich höherer Anteil als bei deutschen Staatsangehörigen. Besonders ausgeprägt ist dieser Unterschied bei den unter 15-Jährigen. 53,3 % der ausländischen Kinder und Jugendlichen erhält Sozialleistungen – das entspricht etwa dem Zwei- bis Dreifachen des Anteils Gleichaltriger mit deutscher Staatsangehörigkeit.
- **Grundsicherung im Alter (SGB XII):** Hier liegt der Anteil der Empfänger*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei 31,7 %, während er bei deutschen Staatsangehörigen nur 7,1 % beträgt.

WOHNEN

- Die Verteilung von Menschen mit internationalen Geschichten auf die Quartiere in Wuppertal ist sehr unterschiedlich mit einem Schwerpunkt auf die Talachse. Auch in anderen Quartieren ist der Anteil von Menschen mit internationalen Geschichten zwischen 2015 und 2023 gestiegen.

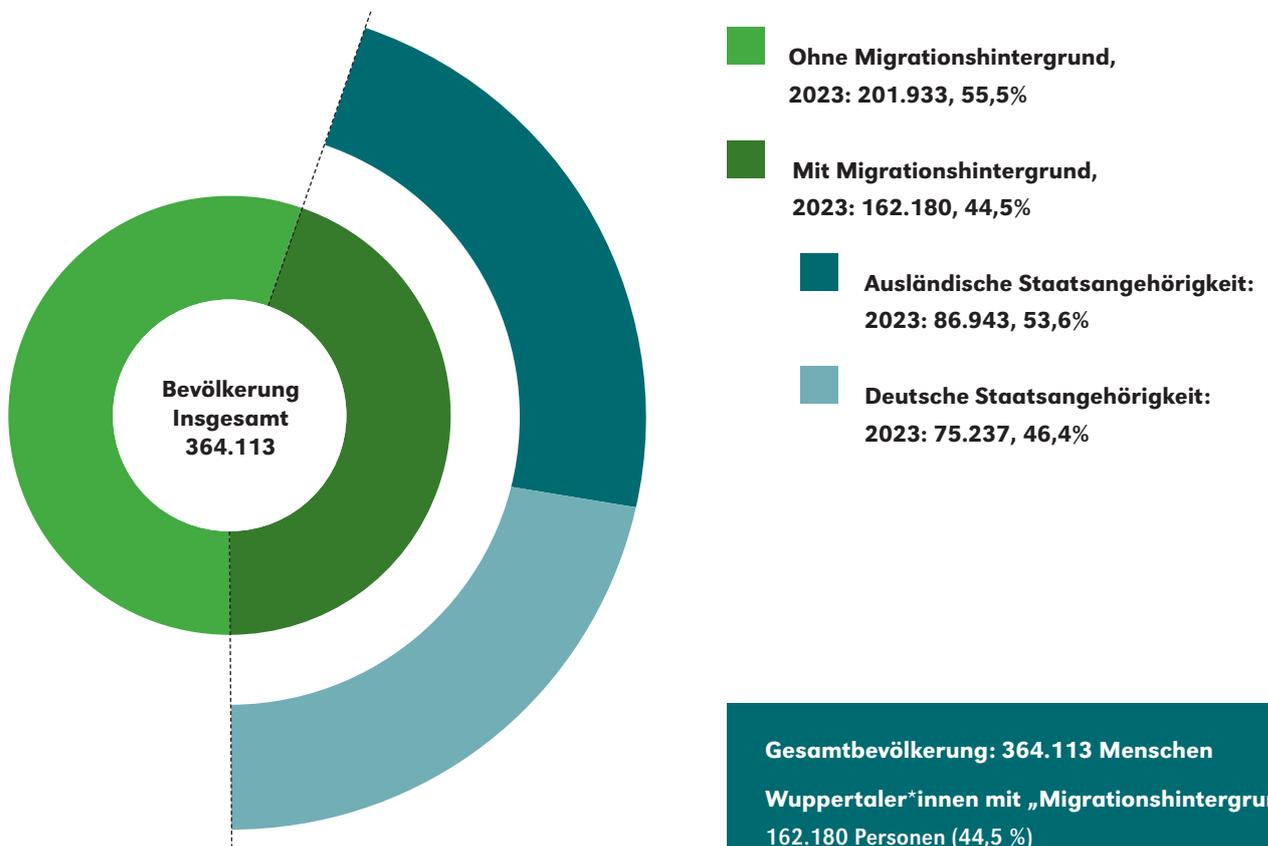
II. ERGEBNISSE

1. DEMOGRAFIE

1.1 WUPPERTALER*INNEN MIT UND OHNE MIGRATIONSHINTERGRUND

2023 haben 364.113 Personen ihren Hauptwohnsitz in Wuppertal. Davon verfügen **162.180 Wuppertaler*innen über eine internationale Geschichte¹**, was einem Anteil von **44,5 % an der Gesamtbevölkerung** entspricht. Unter den Wuppertaler*innen mit statistischem Migrationshintergrund besitzt knapp die Hälfte die deutsche Staatsangehörigkeit (46,4 %), die andere Hälfte (53,6 %) die ausländische Staatsangehörigkeit (siehe Abbildung 1). Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung entspricht der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit einem Anteil von 23,9 %.

Abbildung 1: Anzahl und Anteil der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund und Hauptwohnsitz Wuppertal im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung



Stichtag: 31.12.2023

Quelle: Fachbereich Statistik und Wahlen / Stadt Wuppertal

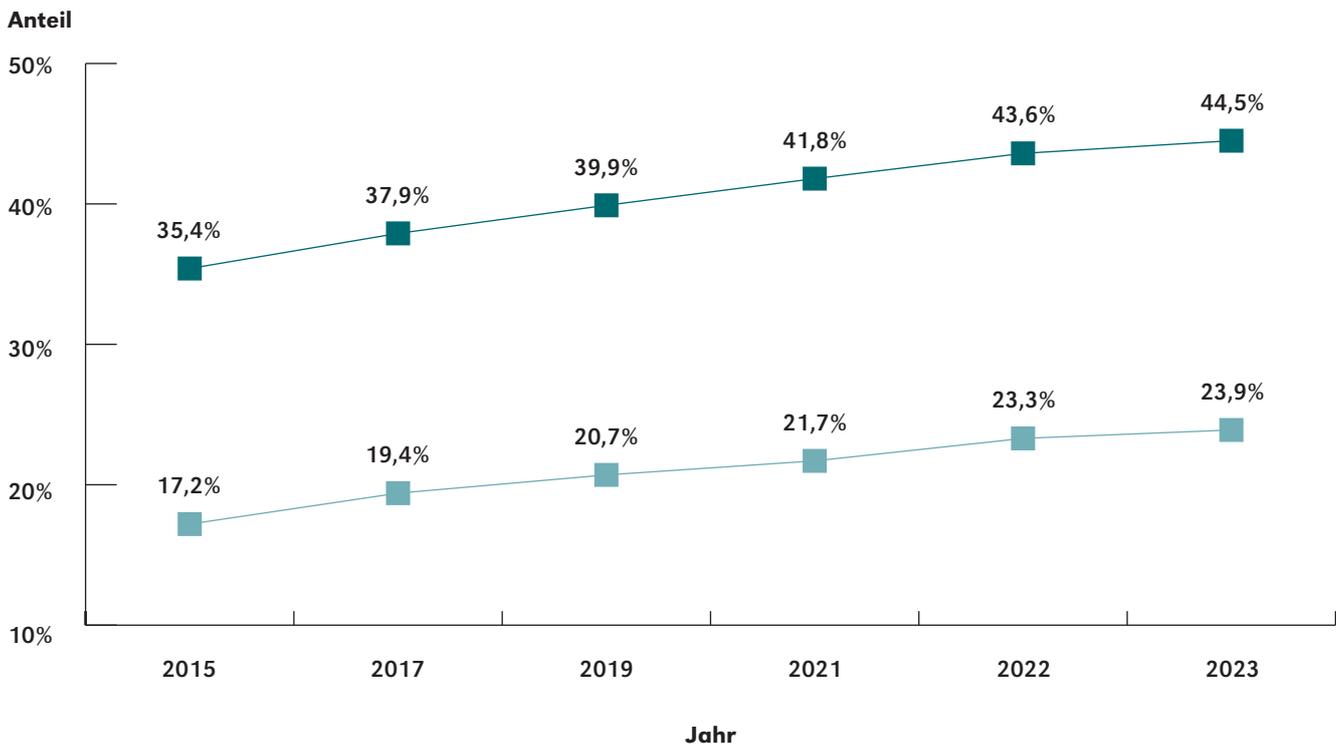
Gesamtbevölkerung: 364.113 Menschen
Wuppertaler*innen mit „Migrationshintergrund“:
 162.180 Personen (44,5 %)
Wuppertaler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit:
 86.943 Personen (23,9 %)

¹ Die Definitionen der verwendeten Kategorien „Migrationshintergrund“ und „internationale Geschichte“ sind in Kapitel I.2 erläutert.

1.2 ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR 2015 - 2023

Die Bevölkerung Wuppertals wächst, wobei Zuwanderung eine entscheidende Rolle spielt. Seit 2015 ist der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund kontinuierlich um 9,1 Prozentpunkte gestiegen. Gleichzeitig nahm der Anteil der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit um 6,7 Prozentpunkte zu (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und ausländischer Staatsangehörigkeit an der Gesamtbevölkerung am Wohnort Wuppertal 2015 – 2023



- mit Migrationshintergrund
- davon mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Stichtag: 31.12.

Quelle: Fachbereich Statistik und Wahlen / Stadt Wuppertal

Bevölkerungswachstum gesamt seit 2015:

+ 10.952 Personen

Zuwachs an ausländischen

Staatsangehörigen seit 2015:

+ 26.085 Personen (6,7 Prozentpunkte)

Anstieg Menschen mit

Migrationshintergrund seit 2015:

+ 37.329 Personen (9,1 Prozentpunkte)

1.3 ALTERSSTRUKTUR

Zwischen den Bevölkerungsgruppen mit und ohne internationale Geschichten bestehen **deutliche Unterschiede im Altersaufbau**. Die Gruppe mit Migrationshintergrund ist dabei deutlich jünger: 43,4 % der Personen mit Migrationshintergrund sind unter 30 Jahre alt, während dieser Anteil in der Gesamtbevölkerung nur 32,2 % beträgt.

Abbildungen 3 und 4 bieten eine detaillierte Übersicht über die Verteilung in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Besonders auffällig sind die Unterschiede am oberen und unteren Ende der Altersskala. In den jüngeren Altersgruppen ist der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund besonders ausgeprägt, während er in den älteren Altersgruppen (noch) relativ gering ausfällt. Während 68,2 % der unter 6-Jährigen eine internationale Geschichte aufweisen, liegt dieser Anteil in der Altersgruppe ab 65 Jahren bei lediglich 20,9 %. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich dieser Anteil im Laufe der Zeit **auch in den älteren Altersgruppen angleichen wird**.

Abbildung 3: Anzahl der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund mit Hauptwohnsitz Wuppertal, unterteilt nach Geschlecht und Alter

ALTER IN JAHREN	BEVÖLKERUNG									
	INSGESAMT	DARUNTER MIT MIGRATIONSHINTERGRUND								
		AUSLÄNDER*INNEN			DEUTSCHE			ZUSAMMEN		
		MÄNNLICH	WEIBLICH	INSGESAMT	MÄNNLICH	WEIBLICH	INSGESAMT	MÄNNLICH	WEIBLICH	INSGESAMT
unter 6	21.007	2.829	2.646	5.475	4.592	4.269	8.861	7.421	6.915	14.336
6 bis unter 10	14.755	1.962	1.933	3.895	3.184	2.932	6.116	5.146	4.865	10.011
10 bis unter 18	28.083	3.972	3.464	7.436	5.824	5.368	11.192	9.796	8.832	18.628
18 bis unter 30	53.229	8.202	7.007	15.209	6.200	6.076	12.276	14.402	13.083	27.485
30 bis unter 45	72.914	12.734	11.722	24.456	7.227	6.703	13.930	19.961	18.425	38.386
45 bis unter 65	98.781	11.256	10.800	22.056	7.915	7.611	15.526	19.171	18.411	37.582
65 und älter	75.344	3.853	4.563	8.416	3.253	4.083	7.336	7.106	8.646	15.752
Insgesamt	364.113	44.808	42.135	86.943	38.195	37.042	75.237	83.003	79.177	162.180

Stichtag: 31.12.2023

Quelle: Fachbereich Statistik und Wahlen / Stadt Wuppertal

Bevölkerungsgruppe mit internationalen Geschichten ist deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung:

Anteil der Personen unter 30 an der Bevölkerungsguppe mit Migrationshintergrund: 43,3 %

Anteil der Personen unter 30 an der Gesamtbevölkerung: 32,2 %

Abbildung 4: Anzahl und Anteil der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund mit Hauptwohnsitz Wuppertal im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung unterteilt nach Alter

BEVÖLKERUNG			
ALTER IN JAHREN	INSGESAMT	MIT MIGRATIONS HinterGRUND	ANTEIL MIT MIGRATIONS HinterGRUND AN ALTERSGRUPPE
unter 6	21.007	14.336	68,2%
6 bis unter 10	14.755	10.011	67,8%
10 bis unter 18	28.083	18.628	66,3%
18 bis unter 30	53.229	27.485	51,6%
30 bis unter 45	72.914	38.386	52,6%
45 bis unter 65	98.781	37.582	38,0%
65 und älter	75.344	15.752	20,9%
Insgesamt	364.113	162.180	44,5%

Stichtag: 31.12.2023

Quelle: Fachbereich Statistik und Wahlen / Stadt Wuppertal

Besonders ausgeprägt ist Vielfalt in den jüngeren Bevölkerungsgruppen

Kinder unter 6 Jahren: 68,2 % haben einen Migrationshintergrund

Personen über 65 Jahre: 20,9 % haben einen Migrationshintergrund

Ein Vergleich der Alterspyramiden bestätigt das **Verjüngungspotential** von Zuwanderung für die Gesamtbevölkerung. Auch hier wird der hohe Anteil von Menschen mit internationaler Geschichte in den jüngeren Altersgruppen deutlich (siehe Abbildung 5). Langfristig ist zu erwarten, dass sich dieser Anteil auch in den älteren Altersgruppen ausweiten wird.

Bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit finden sich Hinweise darauf, dass Zuwanderung **besonders im erwerbsfähigen Alter** stattfindet (siehe Abbildung 6).

Abbildung 5: Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, unterteilt nach Geschlecht



Stichtag: 31.12.2023

Quelle: Fachbereich Statistik und Wahlen / Stadt Wuppertal

Abbildung 6: Altersstruktur der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, unterteilt nach Geschlecht



Stichtag: 31.12.2023

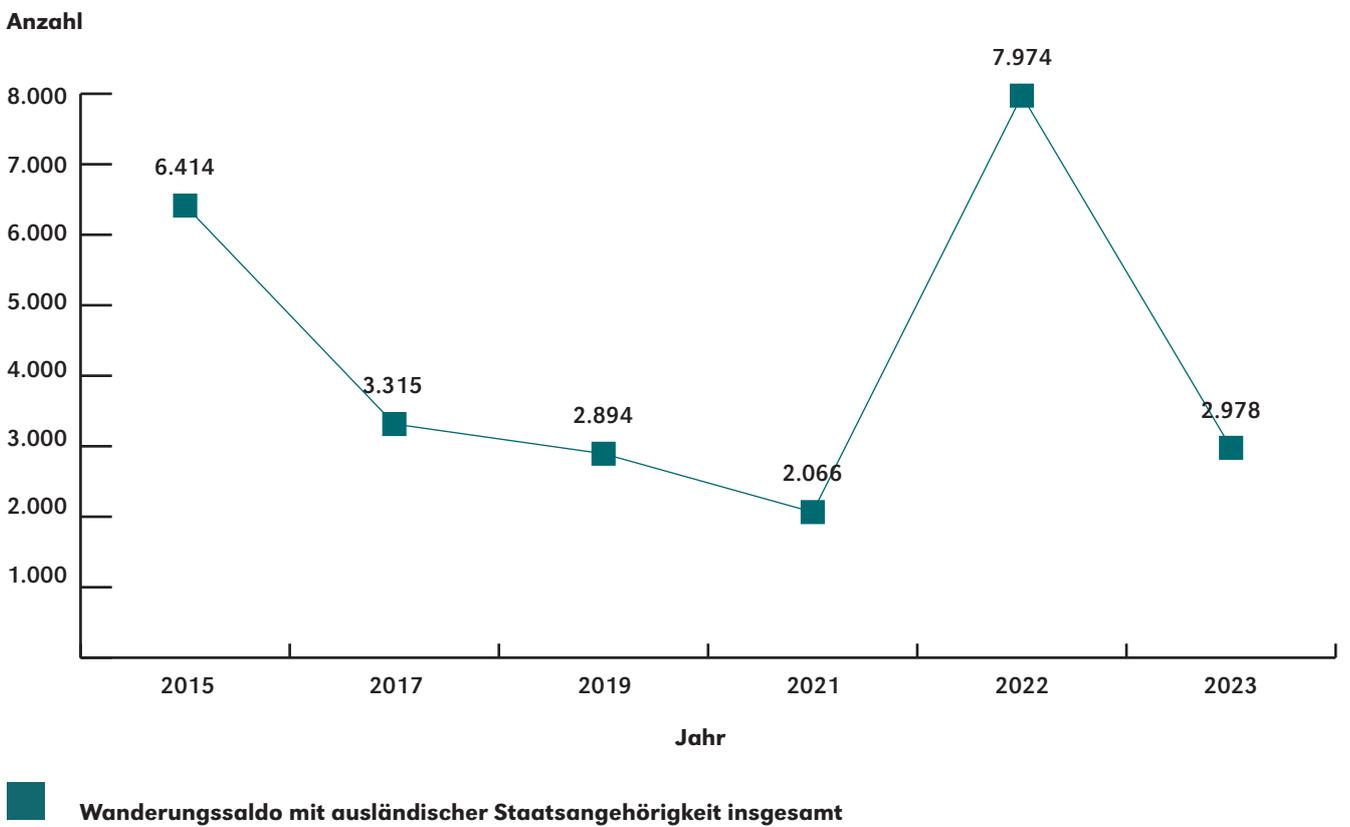
Quelle: Fachbereich Statistik und Wahlen / Stadt Wuppertal

1.4 WANDERUNGSDYNAMIK

Das **Wanderungssaldo** für ausländische Staatsangehörige in Wuppertal ist seit Jahren **durchgehend** positiv, was darauf hinweist, dass mehr Menschen nach Wuppertal ziehen als von dort wegziehen. Besonders markant sind die signifikanten Zuwanderungswellen in den Jahren 2015 und 2022, die eng mit den Krisen in Syrien und der Ukraine verknüpft sind. Auch in den Jahren dazwischen blieb das Wanderungssaldo konstant positiv, mit einem **jährlichen Zuwachs von über 2.000 Personen** (siehe Abbildung 7). Diese Entwicklungen verdeutlichen die anhaltende Attraktivität Wuppertals als Zielort und reflektieren die Auswirkungen globaler Krisen auf lokale Bevölkerungsbewegungen.

Dieses positive Wanderungssaldo gewinnt zusätzliche Bedeutung in Hinblick auf die **rückläufigen Geburtenraten Wuppertals**: Im Jahr 2023 wurden 1.510 mehr Sterbefälle als Geburten in Wuppertal verzeichnet.

Abbildung 7: Wanderungssaldo (Differenz der Zahl der Zuzüge und der Zahl der Fortzüge)



Stichtag: 31.12.

Quelle: Fachbereich Statistik und Wahlen / Stadt Wuppertal

Durchgehend positives Wanderungssaldo von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit einem stabilen jährlichen Plus von über 2.000 Personen.

Im Vergleich: Negative und rückläufige Geburtenbilanz 2023 in der Gesamtbevölkerung (1.510 mehr Sterbefälle als Geburten).

1.5 HERKUNFTSLÄNDER

Zwischen 2015 und 2023 hat sich die Zusammensetzung der Gruppe der ausländischen Staatsangehörigen erheblich verändert, wie Abbildung 8 zeigt. **2015 waren die klassischen, sogenannten „Gastarbeiterländer“** wie die Türkei, Italien und Griechenland am stärksten vertreten. Im Jahr **2023** hingegen führt **Syrien** die Liste an, gefolgt von der **Türkei** und der **Ukraine**. Zudem haben die Zuwanderungsbewegungen aus Osteuropa den Anteil der Bevölkerung aus Ländern wie Rumänien und Bulgarien innerhalb der ausländischen Bevölkerung erhöht. Dies hat die Vielfalt der Herkunftsländer innerhalb der ausländischen Bevölkerung weiter verstärkt.

Abbildung 8: Anzahl Einwohner*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit Hauptwohnsitz Wuppertal – die zehn am häufigsten gemeldeten Staatsangehörigkeiten

RANGLISTE	2015	ANZAHL	2023	ANZAHL	
1.	Türkei	10.935	Syrien	11.434	↑
2.	Italien	6.070	Türkei	10.568	↓
3.	Griechenland	5.233	Ukraine	7.164	↑
4.	Polen	4.574	Italien	5.876	↓
5.	Syrien	3.076	Griechenland	5.340	↑
6.	Rumänien	2.363	Polen	4.497	↓
7.	Serbien und Montenegro	1.948	Rumänien	3.111	↑
8.	Marokko	1.715	Serbien	2.578	↑
9.	Mazedonien	1.542	Marokko	2.337	↑
10.	Serbien	1.361	Bulgarien	2.224	↑

Stichtag: 31.12.

Quelle: Fachbereich Statistik und Wahlen / Stadt Wuppertal

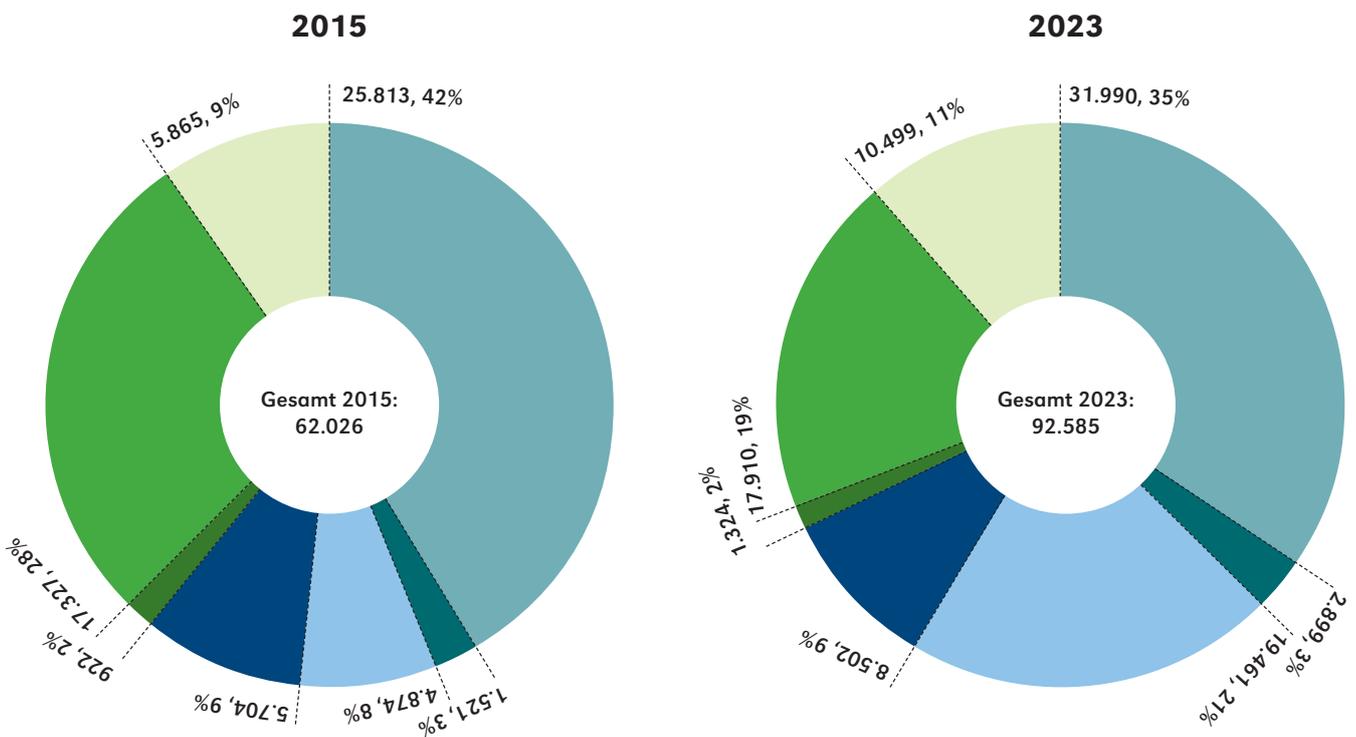
2. RECHTSSTATUS UND EINBÜRGERUNG

2.1 PERSONEN MIT AUSLÄNDISCHER STAATSANGEHÖRIGKEIT NACH AUFENTHALTSRECHTLICHER SITUATION

Bei Betrachtung der Bevölkerungsgruppe mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach aufenthaltsrechtlicher Situation ergibt sich folgende Verteilung (siehe Abbildung 9): Mehr als ein Drittel der in Wuppertal lebenden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (31.990 Personen) sind im Rahmen des EU-Freizügigkeitsrechts in der Stadt ansässig. 21 % (19.461 Personen) sind durch Fluchtmigration nach Wuppertal gelangt, während 19 % (17.910 Personen) über eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis verfügen. Weitere 3 % (2.899 Personen) sind Drittstaatsangehörige, die einen Aufenthaltstitel zum Zwecke der Ausbildung oder der Erwerbstätigkeit besitzen.

Im Vergleich der Zusammensetzung der Aufenthaltstitel zwischen den Jahren 2015 und 2023 zeigt sich insbesondere ein starker Anstieg der Zahl der geflüchteten Personen sowie ihres Anteils an der Bevölkerungsgruppe mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Aus diesem Grund wird die Zusammensetzung dieser Bevölkerungsgruppe im nachfolgenden Teilkapitel „Fluchtmigration“ ausführlicher betrachtet.

Abbildung 9: Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach aufenthaltsrechtlicher Situation 2015 und 2023



- EU-Zuwanderung (inklusive EWR)
- Ausbildung / Erwerbstätigkeit
- Geflüchtete
- Familiäre Gründe
- Besondere Aufenthaltsrechte
- Niederlassungserlaubnisse
- Sonstiges

Stichtag: 31.12.

Quelle: Ausländerzentralregister / Stadt Wuppertal

Aufenthaltsrechtliche Situation nach dem Ausländerzentralregister 2023:

EU-Zugewanderte: 31.990 Personen

Geflüchtete: 19.461 Personen

Niederlassungserlaubnisse: 17.910 Personen

Familiäre Gründe: 8.502 Personen

Besondere Aufenthaltsrechte: 1.324 Personen

Ausbildung/Erwerbstätigkeit: 2.899 Personen

Sonstige: 10.499 Personen

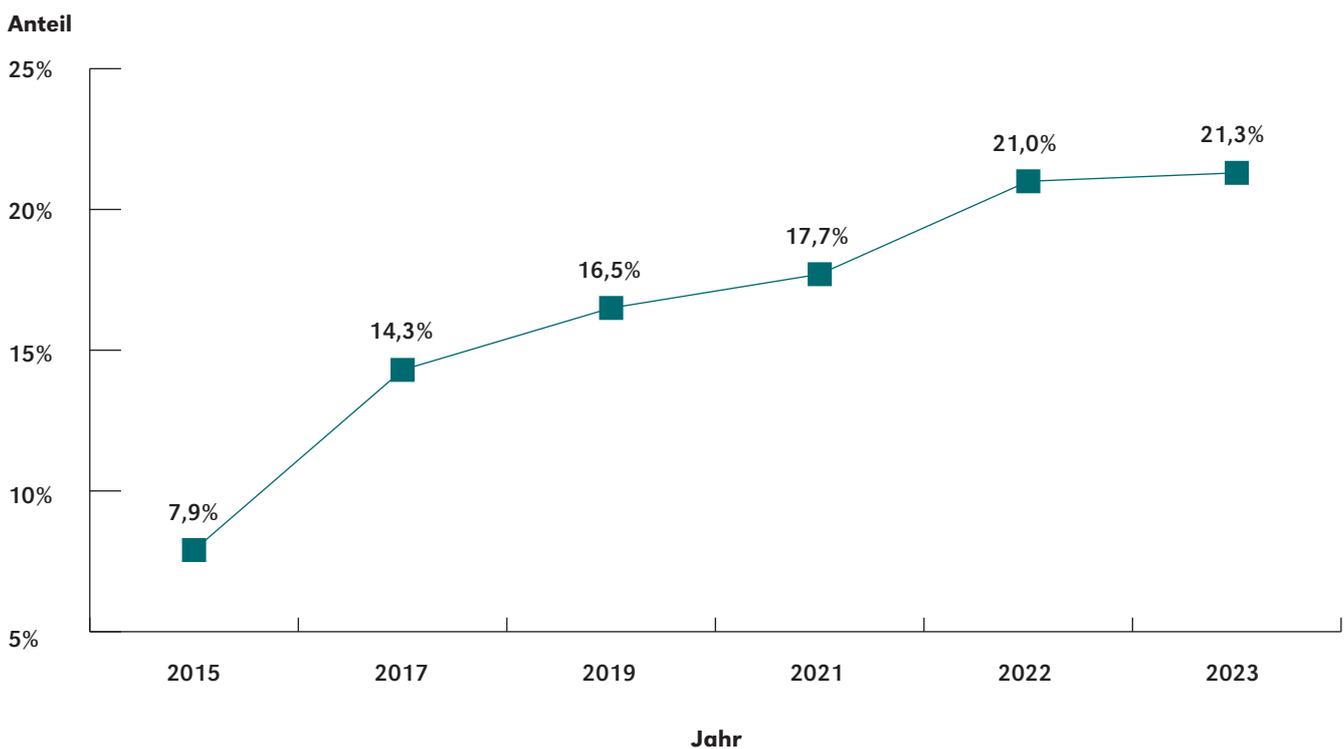
2.2 FLUCHTMIGRATION

Der Begriff „Geflüchtete“ bezieht sich in diesem Kapitel auf Menschen aus Nicht-EU-Ländern, die in Deutschland über eine Aufenthaltsgestattung², einer Aufenthaltserlaubnis aus Fluchtgründen³, andere humanitäre Aufenthaltstiteln oder eine Duldung haben. Im Gegensatz zum Begriff „Flüchtlinge“, der eine juristische Definition besitzt, **umfasst „Geflüchtete“ auch Personen, die keinen offiziellen Flüchtlingsstatus besitzen.** Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs zu geflüchteten Menschen nach Deutschland kommen, sowie Personen, die zwar auf Fluchtgründen eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis oder die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, gehören nicht zu diesem Personenkreis.

Die Daten zur Fluchtmigration zeigen, dass der **Anteil der Geflüchteten an der ausländischen Bevölkerung stetig wächst.** Bis 2023 stieg dieser Anteil auf 21,3 %, was einem Anstieg von 13,4 Prozentpunkten gegenüber 2015 entspricht (siehe Abbildung 10). Die Zahl dieser Gruppe erhöhte sich insgesamt von 4.874 Personen im Jahr 2015 auf 19.461 Personen im Jahr 2023.

Nicht erfasst in den Zahlen zu den Geflüchteten sind die Personen, die ein besonderes Aufenthaltsrecht nach § 104a und c erhalten („**Chancenaufenthaltsrecht**“). Im Jahr 2023 umfasste diese Gruppe 260 Personen.

Abbildung 10: Anteil Geflüchteter an der ausländischen Bevölkerung 2015 – 2023



Stichtag: 31.12.

Quelle: Ausländerzentralregister / Stadt Wuppertal

² Insbesondere § 22 – 23 und § 25 Abs. 1-3 Aufenthaltsgesetz

³ insbesondere § 25.5 - § 25b Aufenthaltsgesetz

Auch die Zusammensetzung der einzelnen Aufenthaltstitel hat sich im Zeitverlauf verändert (siehe Abbildung 11). Zwischen 2015 und 2023 stieg die Zahl der Personen mit Asylberechtigung⁴ deutlich an, von 1.842 auf 11.563 Personen. Die Zahl der Personen mit Duldung⁵ erhöhte sich leicht, von 1.157 auf 1.346 Personen. Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen⁶ stiegen von 1.021 Personen auf 1.548 Personen. Gleichzeitig sank die Zahl der Personen mit Gestattung⁷ von 854 auf 218 Personen. Aus diesem Rückgang der Gestattungen lässt sich jedoch nicht ableiten, dass insgesamt weniger Asylanträge gestellt wurden. Vielmehr sind die sinkenden Zahlen vor allem auf rechtliche Veränderungen zurückzuführen, die zu einer geringeren Zuweisung von Geflüchteten an die Kommunen geführt haben.

Zudem ist hervorzuheben, dass die Bearbeitung der Fälle durch die Ausländerbehörden aufgrund gesetzlicher Änderungen und der veränderten Zusammensetzung der Herkunftsländer der Antragstellenden zunehmend zeitintensiver und aufwendiger geworden ist.

Eine Veränderung der Anteile ist neben den rechtlichen Veränderungen auch auf die zusätzliche Erfassung einer gesonderten Kategorie für ukrainische Geflüchtete seit 2022 zurückzuführen. Diese machte 2023 24,6 % (4.786 Personen) der in diesem Bericht als „Geflüchtete“ bezeichneten Personen aus.

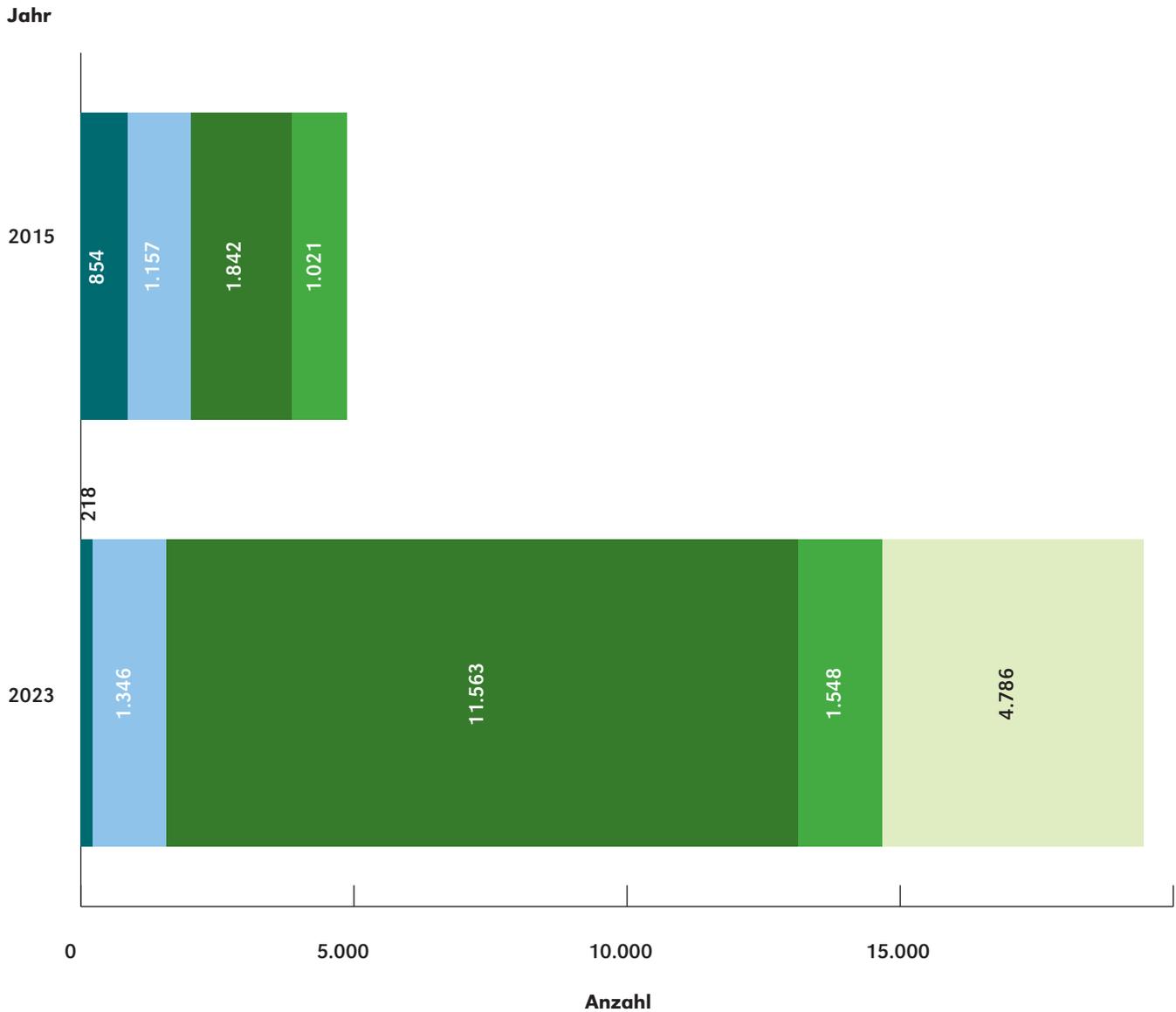
⁴ Asylberechtigte sind politisch Verfolgte, die im Falle der Rückkehr in ihr Herkunftsland einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein werden. Die Arbeitskategorie „Asylberechtigung“ ist in diesem Fall nicht deckungsgleich mit der gleichnamigen Kategorie des Ausländerzentralregisters, sondern umfasst grob alle positiv vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beschiedenen Aufenthaltstitel.

⁵ Die Duldung ist eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer*innen. Geduldete Personen bleiben weiterhin ausreisepflichtig, allerdings kann die Abschiebung wegen eines Abschiebungshindernisses, wie etwa Krankheit oder Passlosigkeit, nicht durchgeführt werden.

⁶ Ein Humanitäres Aufnahmeverfahren dient in Kriegs- und Krisensituationen dazu, eine zeitnahe Aufnahme einer großen Anzahl von Geflüchteten einer bestimmten Nationalität oder Gruppe möglich zu machen.

⁷ Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylG wird das Recht genannt, sich zur Durchführung eines Asylverfahrens nach den Maßgaben des Asylgesetzes in Deutschland aufhalten zu dürfen.

Abbildung 11: Anzahl und Anteil der Geflüchteten mit Hauptwohnsitz Wuppertal nach aufenthaltsrechtlichem Status 2015 und 2023



- Gestattung**
- Duldung**
- Asylberechtigung**
- humanitäre Gründe**
- ukrainische Geflüchtete**

Stichtag: 31.12.

Quelle: Ausländerzentralregister / Stadt Wuppertal

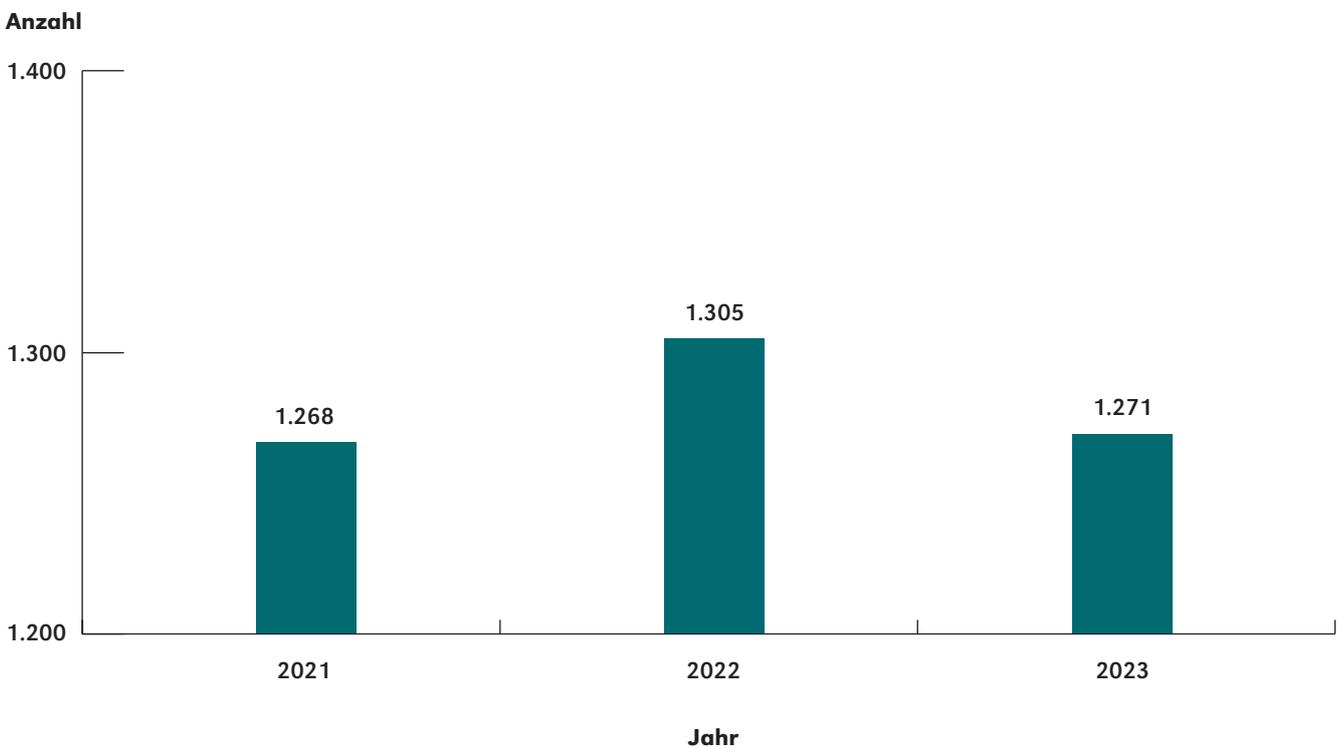
Fluchtmigration: Aufenthaltsrechtliche Situation 2015 - 2023		
	2015	2023
Asylberechtigung	1.842	11.563
Ukrainische Geflüchtete (Sonderstatus ab 2023)	–	4786
Duldung	1.157	1.346
Gestattung	854	218
Humanitäre Gründe	1.021	1.548

2.3 ZUZUG VON FAMILIENANGEHÖRIGEN VON DRITTSTAATSANGEHÖRIGEN

Der Zuzug von Personen, die durch einen Familiennachzug zu einem Drittstaatsangehörigen nach Wuppertal gekommen sind, ist in den Jahren 2021 und 2023 auf ähnlichem Niveau geblieben. Es zeigt sich ein Anstieg im Jahr 2022, welcher im darauffolgenden Jahr 2023 wieder auf 1.271 Personen zurückging (siehe Abbildung 12).

Aufgrund der veränderten Rechtslage liegen jedoch keine vergleichbaren Daten aus früheren Jahren vor, was die Analyse langfristiger Entwicklungen erschwert. Betrachtet man die Gesamtzahl der Geflüchteten in Wuppertal zeigt sich, dass der **Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen eine eher untergeordnete Rolle spielt**. Im Jahr 2023 kommen auf jede in Wuppertal ansässige geflüchtete Person im Durchschnitt lediglich 0,06 Personen, die über Familiennachzug in die Stadt gekommen sind.

Abbildung 12: Anzahl der Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz in Wuppertal mit Aufenthalt durch Familiennachzug



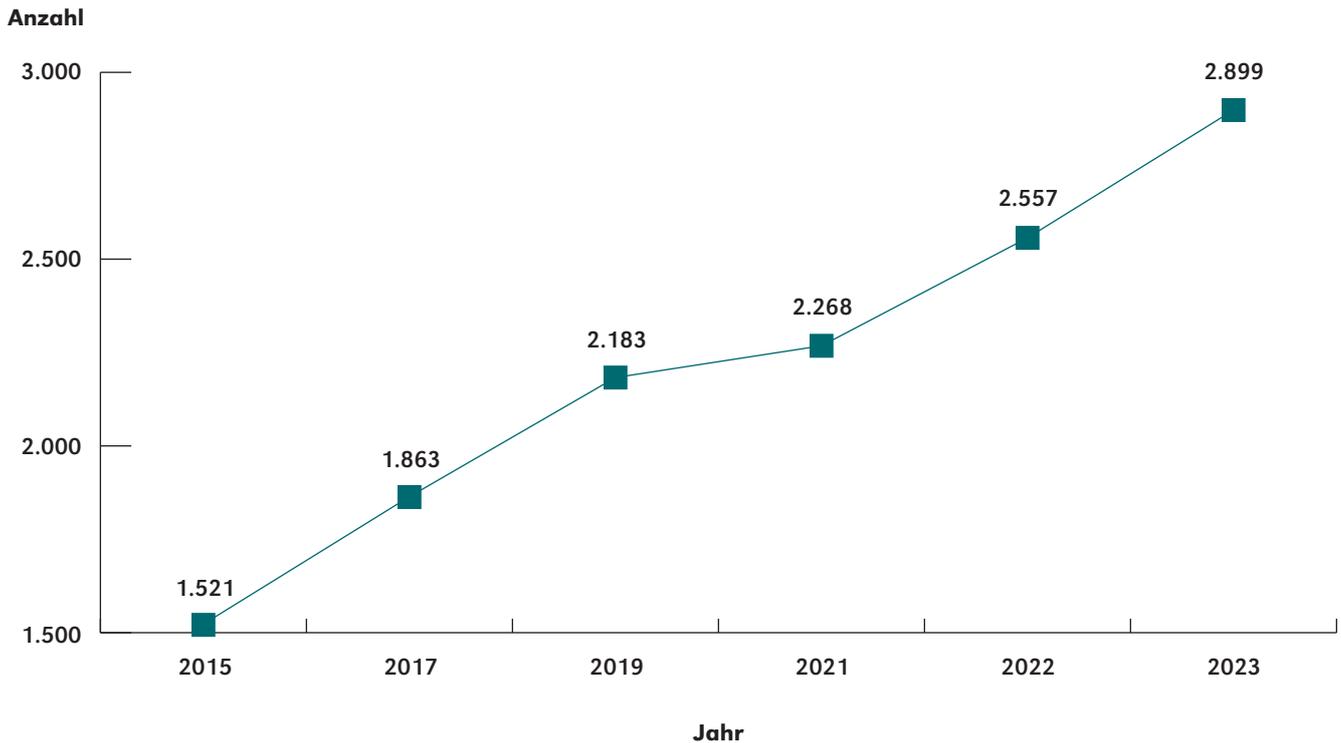
Stichtag: 31.12.

Quelle: Ausländerzentralregister / Stadt Wuppertal

2.4 ZUWANDERUNG ZUM ZWECK DER ERWERBSTÄTIGKEIT VON DRITTSTAATSANGEHÖRIGEN

Unternehmen in Wuppertal und der umliegenden Region profitieren zunehmend von der Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus Drittstaaten. Seit 2015 hat sich die Zahl der Menschen, die aufgrund einer Erwerbstätigkeit nach Wuppertal gezogen sind, **nahezu verdoppelt** (siehe Abbildung 13). Während sie im Jahr 2015 noch bei 1.521 Personen lag, lag diese Zahl 2023 bei 2.899 Menschen. Zu beachten ist, dass für **Unionsbürger*innen die Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt, weshalb sie in der folgenden Darstellung nicht erfasst sind.**

Abbildung 13: Anzahl der nach Wuppertal Zugewanderten mit einem Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit



Stichtag: 31.12.

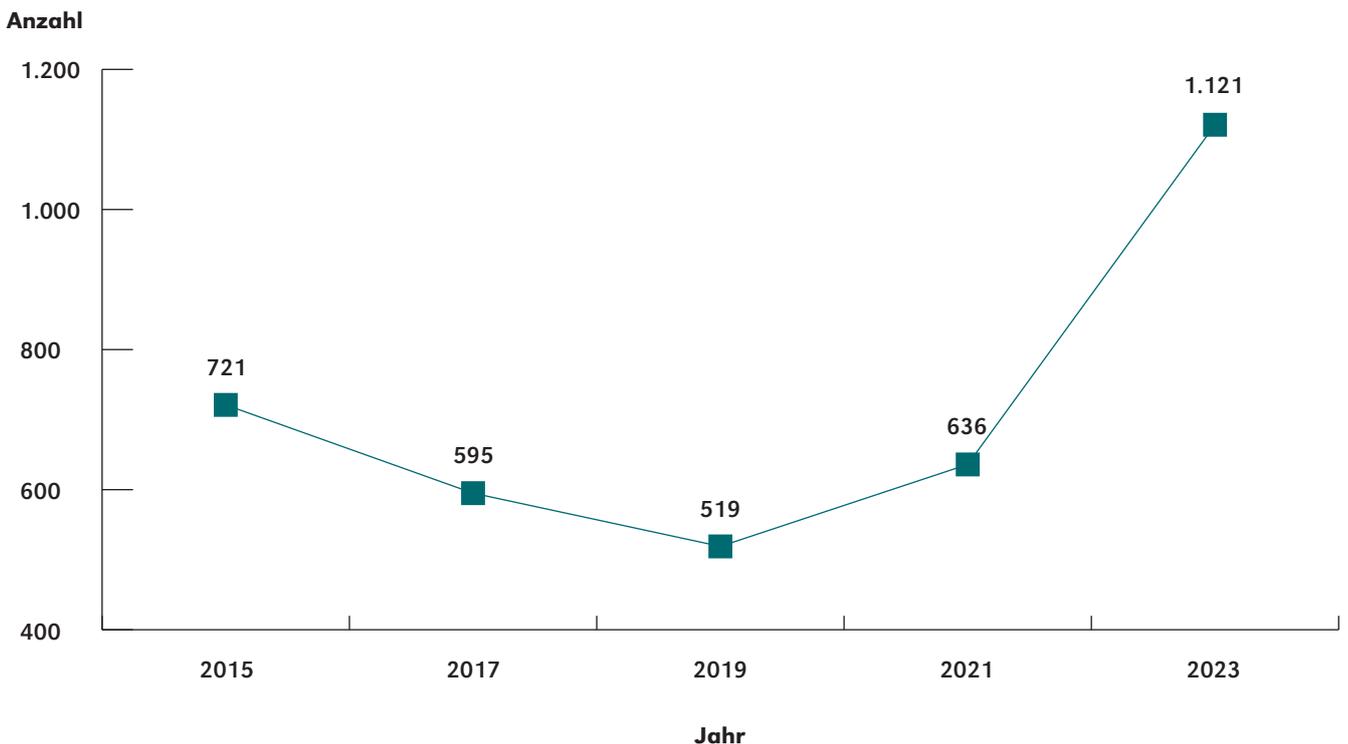
Quelle: Ausländerzentralregister / Stadt Wuppertal

Verdopplung der Zahl der Menschen, die sich zum Zwecke der Erwerbstätigkeit in Wuppertal aufhalten seit 2015.

2.5 VOLLZOGENE EINBÜRGERUNGEN

Die Einbürgerung vermittelt Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit die vollumfänglichen, staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten und ermöglicht Ihnen alle politischen Mitbestimmungsrechte, wie das aktive und passive Wahlrecht auf allen Ebenen. **In den letzten zwei Jahren zeigt sich bei den Einbürgerungen eine hohe Dynamik.** Während die Anzahl zwischen 2015 und 2019 rückläufig war, stieg die Zahl der Einbürgerungen zwischen 2021 und 2023 – acht Jahre nach der ersten großen Zuwanderungsbewegung infolge des syrischen Bürgerkriegs – von 636 auf 1.121 Personen (siehe Abbildung 14)⁸. Mit dem im Juni 2024 in Kraft tretenden neuen Staatsangehörigkeitsrecht wird eine weitere Dynamik bei den Einbürgerungsanträgen erwartet.

Abbildung 14: Anzahl der vollzogenen Einbürgerungen in der Stadt Wuppertal



Stichtag: 31.12.

Quelle: Ausländerbehörde / Stadt Wuppertal

Vollzogene Einbürgerungen: Verdopplung zwischen 2021 und 2023 von 519 auf 1.121 Einbürgerungen.

Beschleunigte Dynamik aufgrund des neuen Staatsangehörigkeitsrechts erwartet.

⁸ Einen eigenständigen Anspruch auf eine Einbürgerung haben Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, wenn sie mehrere Voraussetzungen erfüllen. Zu den Grundvoraussetzungen zählen hierzu in der Regel ein dauerhafter und rechtmäßiger Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine auf Dauer angelegte Aufenthaltserlaubnis, Straffreiheit, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, sowie die selbstständige Sicherung des Lebensunterhaltes.

3. BILDUNG, KINDER UND JUGEND

3.1 KINDER IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Frühkindliche Förderung ist von entscheidender Bedeutung für den späteren Bildungserfolg. Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen stellt dabei eine wichtige Ergänzung zur familiären Erziehung dar, insbesondere was den Erwerb von Sprachkenntnissen angeht. Zwischen 2015 und 2023 stieg die Zahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren mit nicht-deutscher Familiensprache in Wuppertaler Kindertageseinrichtungen von 3.524 auf 4.360 – ein Zuwachs von 23,7 %. Der Anteil dieser Kinder an der Gesamtzahl aller betreuten Kinder erhöhte sich jedoch nur leicht und lag 2023 bei 36 %. Das bedeutet, dass **jedes dritte Kind in Wuppertaler Kitas eine nicht-deutsche Familiensprache⁹ spricht** (siehe Abbildung 15).

Diese Entwicklung zeigt, dass der **Anstieg der Kinder mit „nicht-deutscher Familiensprache“ weitgehend mit dem allgemeinen Wachstum der betreuten Kinderzahl** einhergeht. Ein Vergleich mit den demografischen Daten aus Kapitel 1.3 – zur Anzahl der Kinder unter 6 Jahren mit ausländischer Staatsangehörigkeit (5.475 Kinder, 38 %) und mit Migrationshintergrund (14.336 Kinder, 68,2 %) – könnte dennoch auf eine ungleiche Repräsentanz von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen hinweisen. Allerdings sind die statistischen Gruppen „nicht-deutsche Familiensprache“, „ausländische Staatsangehörigkeit“ und „Migrationshintergrund“ nicht deckungsgleich, was bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden muss.

Abbildung 15: Kinder in Kindertageseinrichtungen mit nicht-deutscher Familiensprache im Verhältnis zur Gesamtanzahl von Kindern

	MIT NICHT-DEUTSCHER FAMILIENSPRACHE		GESAMT
2015/16	Anzahl	3.524	10.311
	Anteil	34,2%	
2017/18	Anzahl	4.062	10.788
	Anteil	37,7%	
2019/20	Anzahl	4.113	11.530
	Anteil	35,6%	
2021/22	Anzahl	4.225	11.984
	Anteil	35,3%	
2022/23	Anzahl	4.360	12.109
	Anteil	36,0%	

Jedes dritte Kind in Wuppertaler Kitas spricht eine nicht-deutsche Familiensprache.

Anstieg der Zahl der betreuten Kinder insgesamt, gleichzeitig bleibt der Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache konstant.

Stichtag: 01.03.

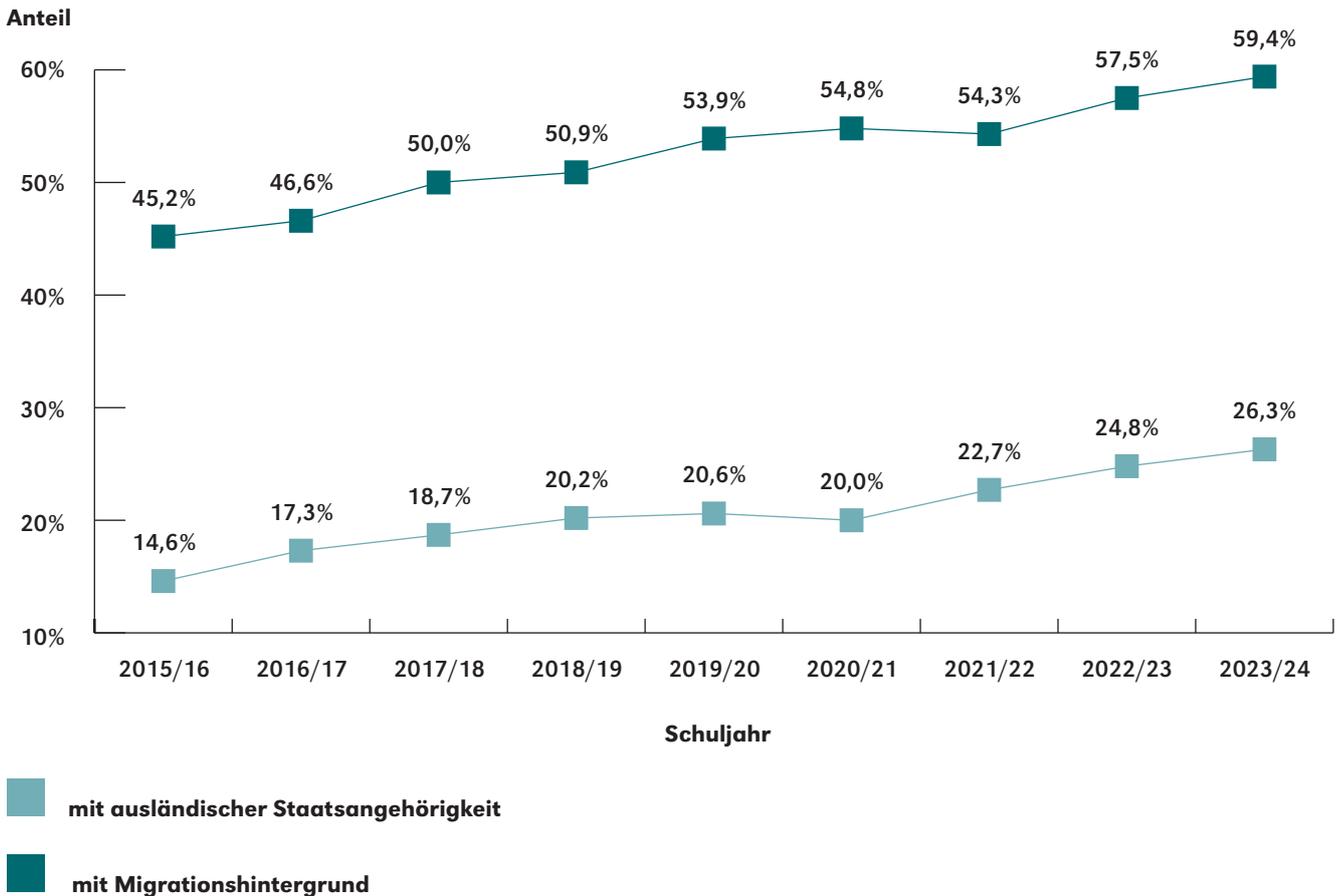
Quelle: Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder / Jugendamt / Stadt Wuppertal

⁹ Die Definition der verwendeten Kategorie „nicht-deutsche Familiensprache“ ist in Kapitel I.2 erläutert.

3.2 SCHÜLER*INNEN AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN

Seit dem Schuljahr 2015/2016 hat sich die Zusammensetzung der Wuppertaler Schüler*innen deutlich verändert. Insgesamt ist die Gesamtzahl der Schüler*innen an Wuppertaler Schulen¹⁰ gewachsen, von 44.048 im Schuljahr 2015/2016 auf 46.540 im Schuljahr 2023/2024. Der Anteil der **Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte¹¹** stieg im Schuljahr 2023/24 auf **59,4 %**, im Vergleich zum Schuljahr 2015/2016. Gleichzeitig hat sich der **Anteil der Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nahezu verdoppelt**, von 14,6 % auf 26,3 % (siehe Abbildung 16).

Abbildung 16: Anteil der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte an der Gesamtschüler*innenzahl



Stichtag: 15.10.

Quelle: IT.NRW

Im Jahr 2023 hatten 59,4 % der Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen eine Zuwanderungsgeschichte.

¹⁰ Die allgemeinbildenden Schulen umfassen die Schulformen Grundschule, Volksschule, Hauptschule, Förderschule Grund-/Hauptschule, Förderschule Realschule/Gymnasium, Realschule, Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, Freie Waldorfschule, Gymnasium und Weiterbildungskolleg.

¹¹ Zur Definition der Kategorie „mit Zuwanderungsgeschichte“ siehe Kapitel I.2.

Der Anteil der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte lässt sich differenziert auf verschiedene weiterführende Schulformen aufschlüsseln (siehe Abbildung 17). Dabei zeigt sich eine ungleiche Verteilung. Im Gymnasium ist der Anstieg besonders auffällig: 2023/24 liegt der Anteil bei 57,4%, was bedeutet, dass jedes zweite Kind eine Zuwanderungsgeschichte hat – im Vergleich zu 2015/16, als es nur etwas mehr als jedes dritte Kind war. Auch in der Hauptschule ist der Anstieg markant: Hier stieg der Anteil der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte von 58,5 % auf 76,4 %.

Abbildung 17: Anteil der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte an der Gesamtschüler*innenanzahl nach Schulform

ANTEIL VON SCHÜLER*INNEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND	2015	2017	2019	2021	2022	2023	VERÄNDERUNG VON 2015 - 2023
Gymnasium	37,2%	46,3%	50,2%	53,6%	55,6%	57,4%	(+) 20,2%
Gesamtschule	45,5%	50,4%	55,5%	59,3%	60,5%	62,2%	(+) 16,7%
Realschule	62,2%	67,1%	69,1%	70,3%	72,1%	73,0%	(+) 10,7%
Hauptschule	58,5%	67,8%	67,5%	57,0%	74,3%	76,4%	(+) 17,9%

Stichtag: 15.10.

Quelle: IT.NRW

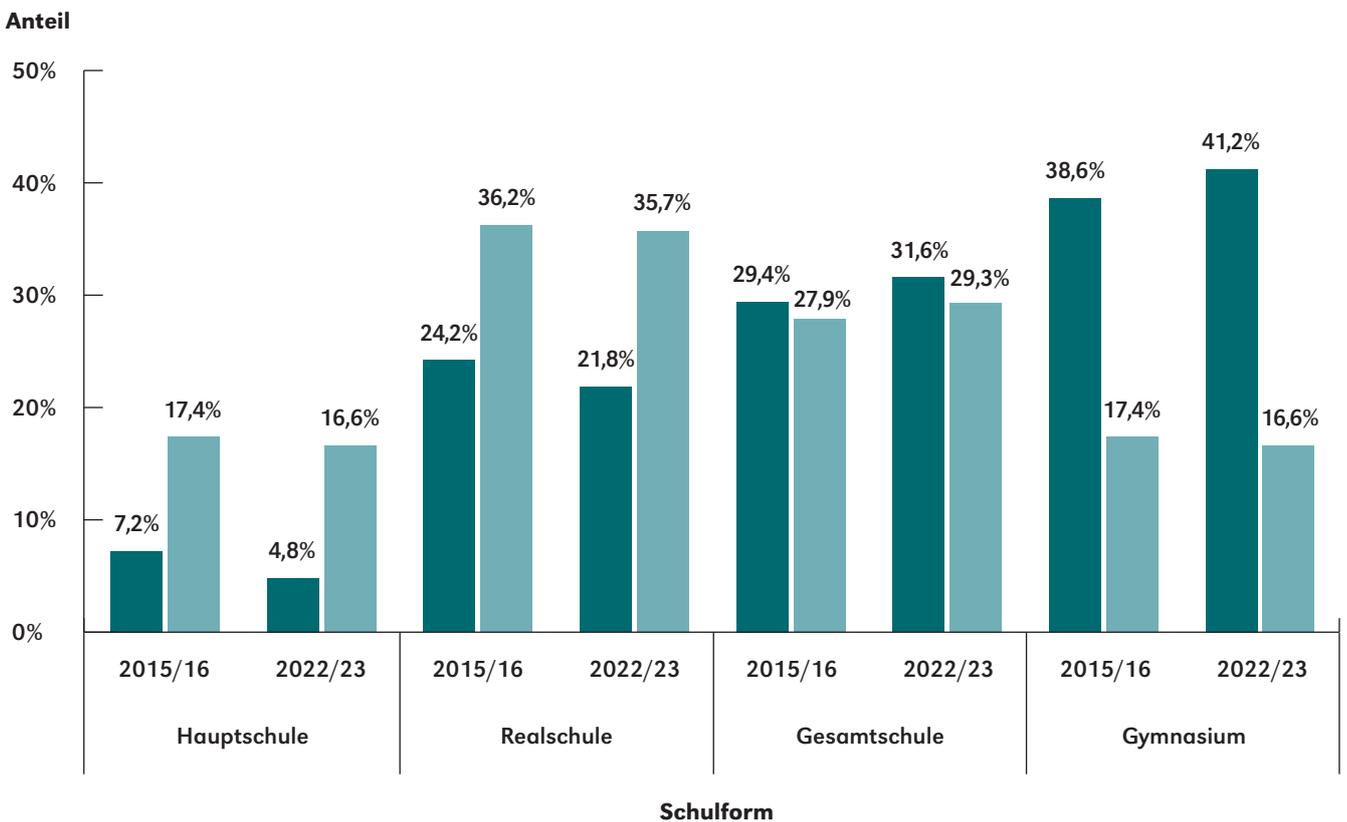
3.3 SCHULÜBERGÄNGE UND -ABGÄNGE

Zu Schulübergängen in die weiterführenden Schulen liegen lediglich Daten zu Schüler*innen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit vor. Informationen zu Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte bestehen nicht.

Bei der Betrachtung der Daten (siehe Abbildung 18) zeigen sich **deutliche Unterschiede im Wechsel von der Grundschule auf die weiterführenden Schulformen**. Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit wechseln überproportional häufig in die Haupt- und Realschule, während der Übergang zum Gymnasium unterproportional niedrig ist. Im Schuljahr 2022/2023 wechselten 16,6 % der Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf das Gymnasium. Ebenfalls wechselten 16,6 % dieser Gruppe auf die Hauptschule.

Im Zeitverlauf, insbesondere im Vergleich der Schuljahre 2015/2016 und 2022/2023, zeigt sich jedoch **keine wesentliche Weiterentwicklung der Übergangsmuster**, abgesehen von einer leichten Tendenz zur Verlagerung in die Gesamtschulen. Dies deutet darauf hin, dass die Chancen für Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, in das Gymnasium zu wechseln, weiterhin begrenzt sind und die Bildungsbenachteiligung in diesem Bereich möglicherweise anhält.

Abbildung 18: Schulübergänge in die weiterführenden Schulen nach Staatsangehörigkeit



Stichtag: 15.10.

Quelle: IT.NRW

Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit wechseln überproportional häufig auf Haupt- und Realschulen, während der Wechsel auf das Gymnasium deutlich seltener erfolgt. Diese Verteilung hat sich über die Jahre kaum verändert.

Auch bei den Daten zu den Schulabgängen liegen nur Daten zu Schüler*innen mit ausländischer und deutscher Staatsangehörigkeit vor. **Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit erreichen häufig niedrigere Schulabschlüsse** (siehe Abbildung 19). Diese Tendenz ist zwischen 2015 bis 2023 sogar leicht steigend. Im Jahr 2023 beendeten 12,7 % der Schulabgänger*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ohne Hauptschulabschluss die Schule. Dieser Anteil liegt damit mehr als doppelt so hoch wie bei den Schüler*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit (5,2 %). Im Vergleich: 2015 beendeten 11,0 % der Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit die Schule ohne Hauptschulabschluss, bei ihren Mitschüler*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit waren es ebenfalls 5,2 %.

Das Abitur erlangten 17,5% der ausländischen Schüler*innen gegenüber 42,3 % der deutschen Schüler*innen. Auch hier zeigt sich ein ähnliches Bild: Der Anteil der deutschen Schüler*innen, die die Schule mit dem Abitur verlassen, verhält sich seit 2015 relativ konstant. Hingegen lag der Anteil von Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit Allgemeiner Hochschulreife durchgehend höher als im Jahr 2022.

Abbildung 19: Anteil der Schulabgänger*innen nach erreichtem Abschluss an allen Schulabgänger*innen aus allgemeinbildenden Schulen

JAHR	STAATSBÜR- GERSCHAFT	OHNE HAUPT- SCHULAB- SCHLUSS	HAUPT- SCHULAB- SCHLUSS	HAUPT- SCHULAB- SCHLUSS NACH KLASSE 10	FACHOBER- SCHULREIFE (MITTLERER SCHULAB- SCHLUSS)	FACHHOCH- SCHULREIFE (SCHULI- SCHER TEIL)	ABITUR (ALLGEMEINE HOCHSCHUL- REIFE)
2022	mit deutscher Staatsangehörigkeit	5,2%	3,7%	8,5%	35,7%	4,7%	42,3%
	mit ausländischer Staatsangehörigkeit	12,7%	10,3%	17,5%	37,3%	4,8%	17,5%
2021	mit deutscher Staatsangehörigkeit	4,7%	3,1%	9,0%	38,3%	4,1%	40,6%
	mit ausländischer Staatsangehörigkeit	16,4%	8,2%	16,4%	36,6%	3,0%	19,4%
2019	mit deutscher Staatsangehörigkeit	5,5%	3,6%	12,3%	31,0%	4,4%	42,8%
	mit ausländischer Staatsangehörigkeit	14,5%	12,7%	13,6%	35,5%	4,5%	18,2%
2017	mit deutscher Staatsangehörigkeit	5,0%	4,8%	11,3%	32,9%	3,9%	41,9%
	mit ausländischer Staatsangehörigkeit	12,6%	8,3%	22,0%	32,5%	4,7%	19,9%
2015	mit deutscher Staatsangehörigkeit	5,2%	5,5%	11,5%	31,4%	3,3%	42,9%
	mit ausländischer Staatsangehörigkeit	11,0%	8,5%	20,0%	38,1%	2,8%	19,4%

Stichtag: Ende des Schuljahres

Quelle: IT.NRW

Eine **schulformspezifische Analyse** für das Schuljahr 2022/2023 verdeutlicht signifikante Unterschiede in den erreichten Schulabschlüssen, abhängig von der Schulform und der Staatsangehörigkeit. So verließen 81,6 % der Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit das Gymnasium mit dem Abitur, während dieser Anteil bei ausländischen Schülerinnen und Schülern lediglich 55,6 % betrug.

Auch an **Gesamtschulen**, von denen eine stärkere Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen erwartet wird, sind die Unterschiede zwar geringer, aber weiterhin deutlich erkennbar: Insgesamt erreichten 30,1 % der Schulabgänger*innen an Gesamtschulen die Allgemeine Hochschulreife. Unter den deutschen Schüler*innen lag dieser Anteil bei 32,4 %, wohingegen er bei Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nur 15,2 % betrug

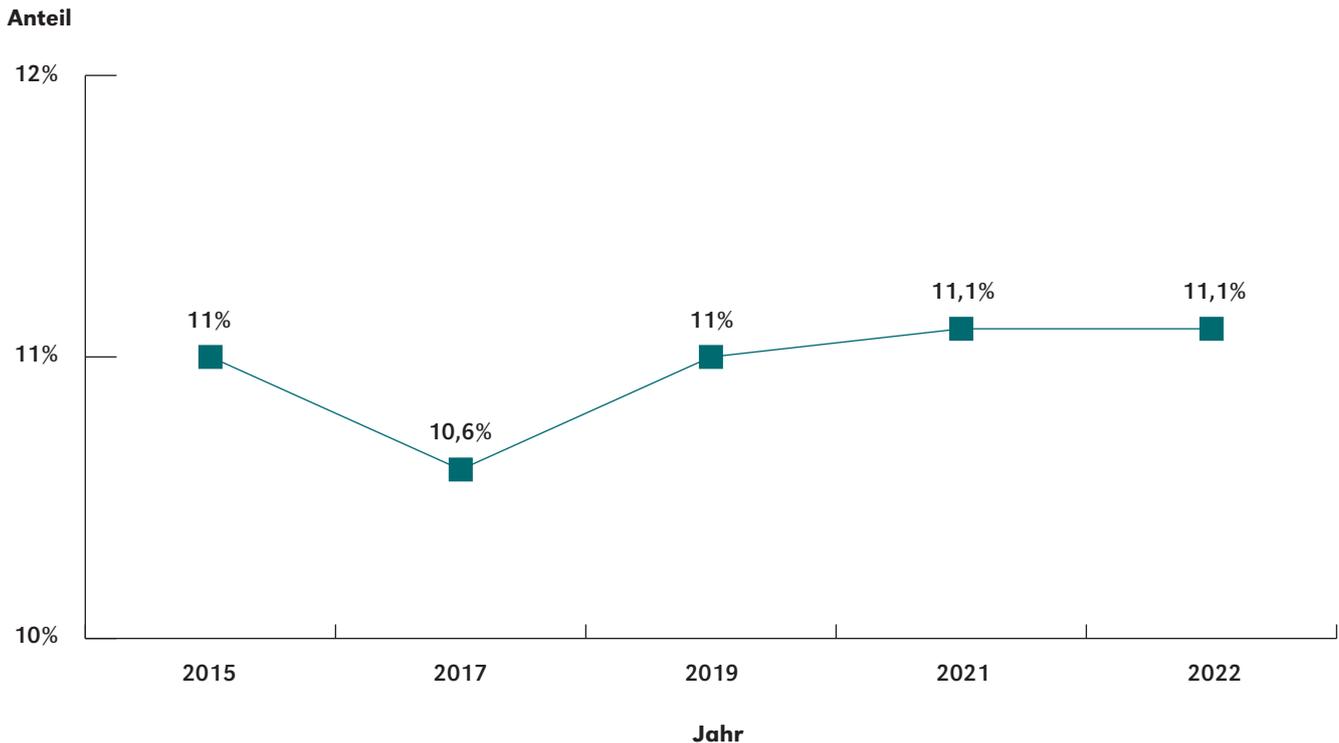
Im Zeitverlauf konstant niedrigere Schulabschlüsse bei Kindern und Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

- **12,7 % der Schulabgänger/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verlässt ohne Hauptschulabschluss die Schule, ein Anteil der mehr als doppelt so hoch lag wie bei Schüler*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit (5,2 %).**
- **Das Abitur erlangten 17,5 % der Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, verglichen mit 42,3 % der deutschen Schüler*innen.**

3.4 STUDIERENDE MIT AUSLÄNDISCHER STAATSANGEHÖRIGKEIT

Der Anteil ausländischer Studierender an der Bergischen Universität Wuppertal, liegt seit 2015 **konstant bei etwa 11%** (siehe Abbildung 20). Dieser Anteil umfasst sowohl Personen mit langfristigen Aufenthaltstiteln als auch internationale Studierende, die eigens für das Studium nach Deutschland gekommen sind, unabhängig davon, ob sie in Wuppertal oder in anderen Städten wohnen. Daten zum Migrationshintergrund sind nicht verfügbar.

Abbildung 20: Anteil Studierender mit ausländischer Staatsangehörigkeit an der Bergischen Universität Wuppertal 2015 - 2022



Stichtag: Beginn des Wintersemesters

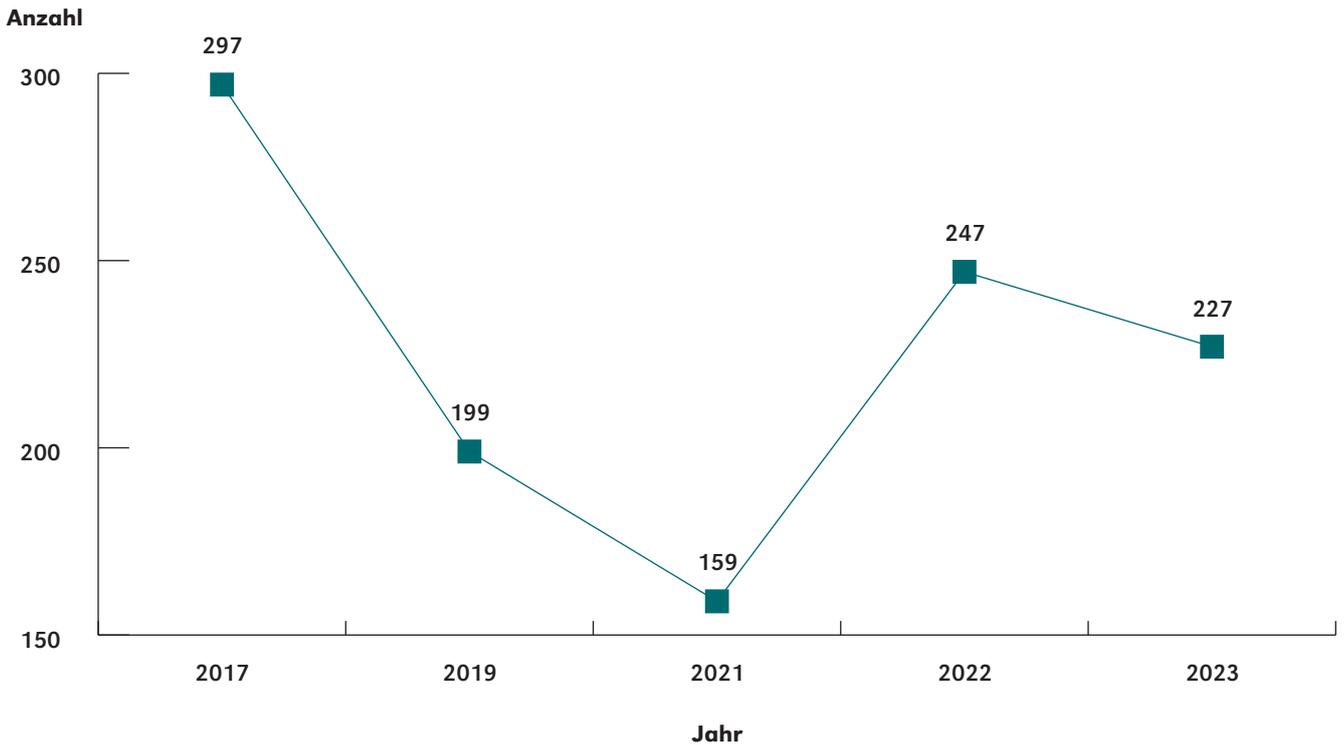
Quelle: IT.NRW

Auffällig ist, dass der Anteil von Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich geringer ist als deren Anteil in der Gesamtbevölkerung entsprechen würde. Diese Diskrepanz kann möglicherweise als Indikator für bestehende Ungleichheiten im Bildungssystem gewertet werden, die den Weg ins Studium für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit erschweren. Dies könnte auf ähnliche strukturelle Hürden hinweisen, wie sie bereits bei den Übergangszahlen im Schulsystem sichtbar werden. Dazu zählen mögliche Barrieren wie unzureichende Sprachkenntnisse, finanzielle Einschränkungen oder begrenzter Zugang zu Bildungsressourcen.

3.5 UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE GEFLÜCHTETE

Die Anzahl der Personen, die ohne Erziehungsberechtigte und minderjährig in Deutschland eingereist sind und Unterstützung und Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt Wuppertal erhalten, schwankte seit 2017. Im Jahr 2023 lag diese Zahl bei **227 Personen**, was einen leichten Rückgang im Vergleich zu 2017, jedoch einen deutlichen Anstieg gegenüber 2021 bedeutet, als die Anzahl bei 159 lag (siehe Abbildung 21).

Abbildung 21: Anzahl Personen mit Hauptwohnsitz Wuppertal, die ohne Erziehungsberechtigte und minderjährig in Deutschland eingereist sind und Unterstützung und Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt Wuppertal erhalten



Stichtag: 31.12.

Quelle: Jugendamt / Stadt Wuppertal

Im Jahr 2023 erhielten 227 minderjährige unbegleitete Geflüchtete Unterstützung durch das Jugendamt Wuppertal.

4. ARBEIT UND BERUF

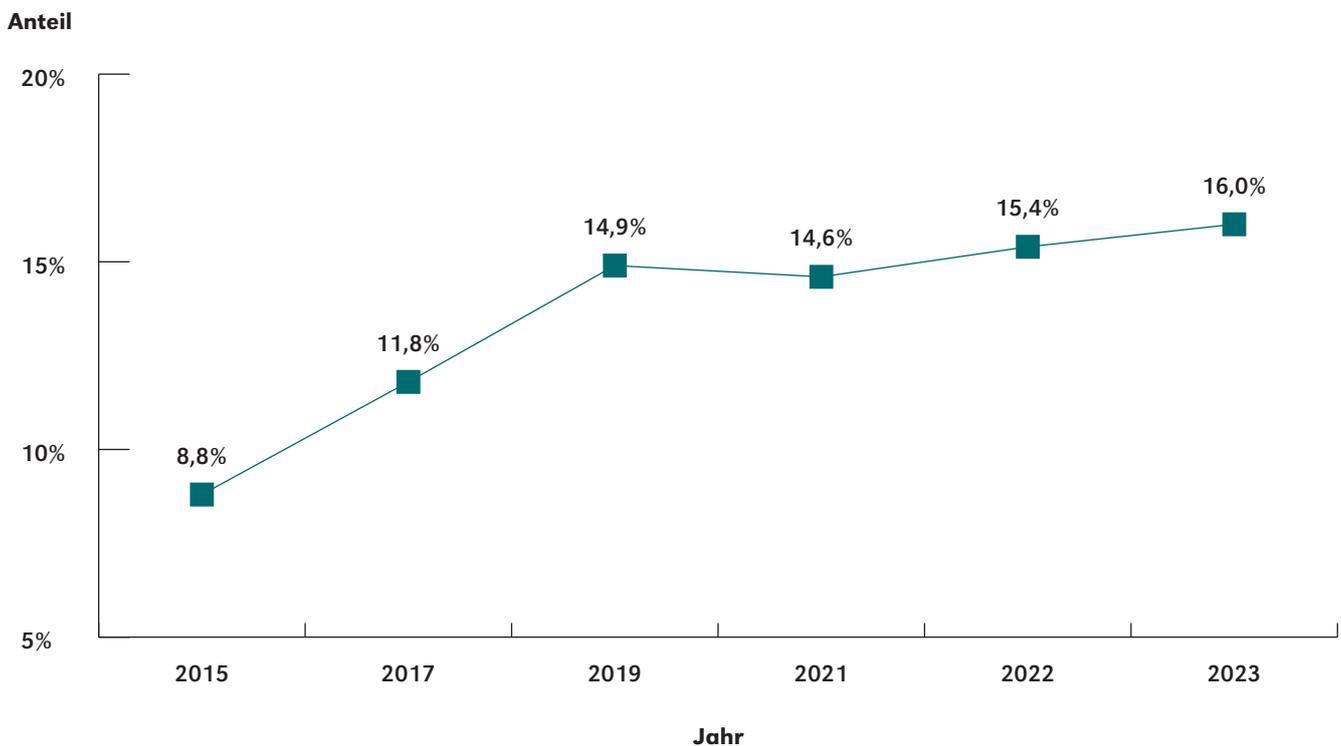
Zu den Ausbildungs- und Arbeitsmarktzahlen existiert keine Differenzierung nach Migrationshintergrund, sondern lediglich eine Erfassung der ausländischen Staatsangehörigkeit. Daher beziehen sich die folgenden Kennzahlen ausschließlich auf Personen mit deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit.

4.1 AUSBILDUNG

Die steigenden Zahlen zu Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterstreichen die wachsende Relevanz dieser Gruppe für den Ausbildungsmarkt. Zwischen 2015 und 2023 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Auszubildenden im Alter von 18 bis unter 27 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit von 3.983 auf 3.578 gesunken. **Im Gegensatz dazu hat sich die Anzahl der Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit in diesem Zeitraum erhöht:** Während 2015 nur 385 Auszubildende dieser Kategorie registriert wurden, waren es 2023 bereits 682. Von diesen 682 Auszubildenden hatten 173 einen Fluchthintergrund.

Darüber hinaus ist der **Anteil der Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit an der Gesamtzahl der Auszubildenden seit 2015 kontinuierlich gestiegen**. Lag dieser Anteil 2015 bei 8,8 %, erreichte er 2022 bereits 15,4 % und stieg 2023 weiter auf 16,0 % (vgl. Abbildung 22). Diese Entwicklung weist auf eine positive Tendenz zur verstärkten Integration junger Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in das Ausbildungssystem hin. Sie unterstreicht die Bedeutung von Zuwanderung für die Sicherung von Fachkräften.

Abbildung 22: Anteil der Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit an der Gesamtzahl der Auszubildenden



Stichtag: 30.09.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2023 hatte ein Viertel der Auszubildenden eine ausländische Staatsangehörigkeit. Dieser Anteil ist steigend.

4.2 BESCHÄFTIGUNG

Seit 2015 hat sich die Beschäftigungsquote von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit um 5,6 Prozentpunkte erhöht. 2022 waren 62,8 % der Wuppertaler*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt (siehe Abbildung 23). Im gleichen Zeitraum verzeichnete **die Beschäftigungsquote von Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit einen deutlich stärkeren Anstieg um 12,4 Prozentpunkte**, was zu einem Wert von **43,1 %** führte. Diese Entwicklung verdeutlicht nicht nur, dass insgesamt mehr Personen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen erlangten, sondern auch, dass der relative Zuwachs bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit – von 30,7 % auf 43,1 % – mit 12,4 Prozentpunkten weit höher ausfiel als bei Personen deutscher Staatsangehörigkeit. Dadurch wurden die **Unterschiede zwischen den Beschäftigungsquoten der beiden Gruppen merklich verringert**.

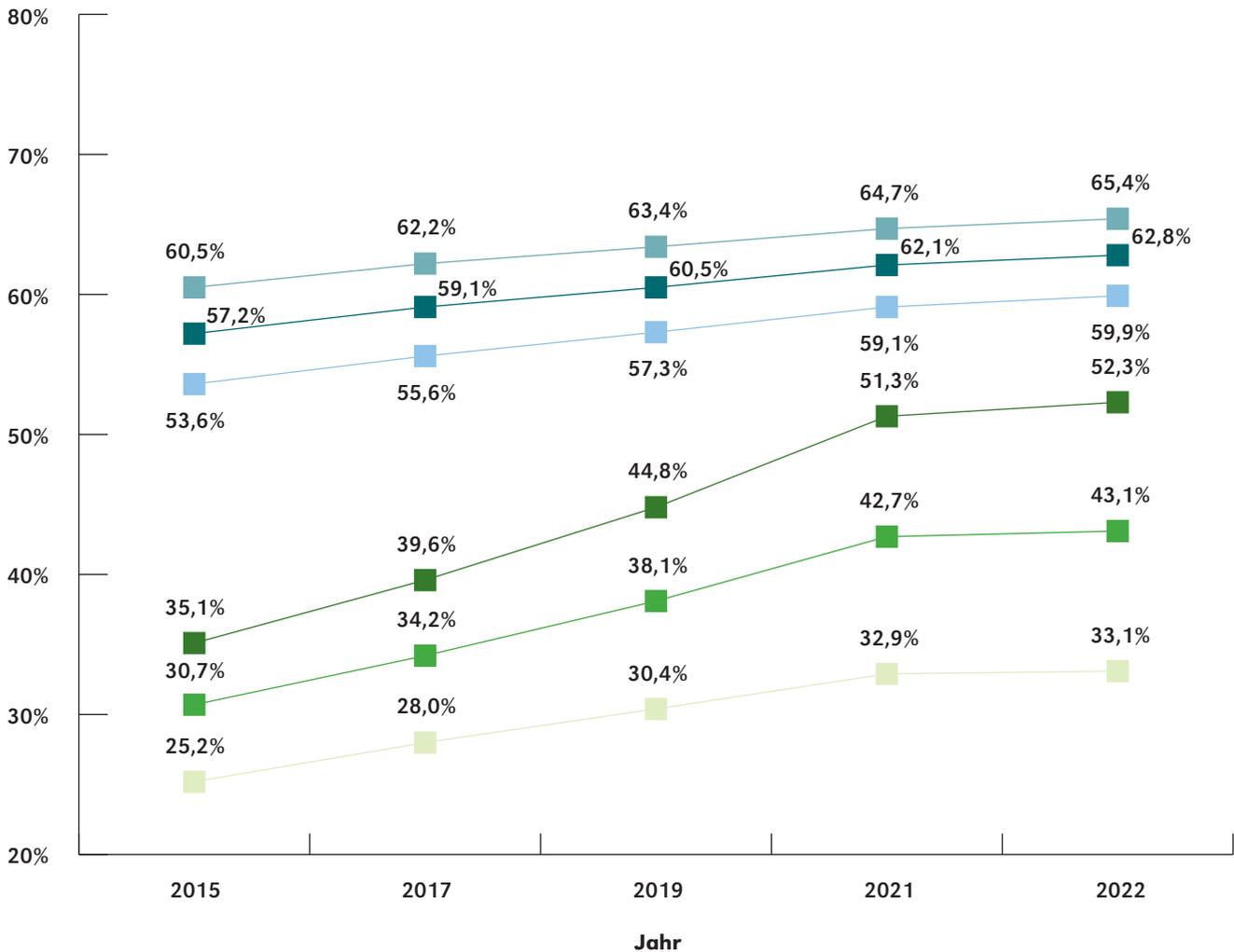
Auch in der Betrachtung nach Geschlechtern zeigt sich ein ähnliches Bild: Bei Männern mit ausländischer Staatsangehörigkeit stieg die Beschäftigungsquote im Zeitraum von 2015 bis 2022 um beachtliche 17,2 Prozentpunkte, **von 35,1 % auf 52,3 %**. Im Vergleich dazu erhöhte sich die Beschäftigungsquote der deutschen Männer im gleichen Zeitraum um 4,9 Prozentpunkte, von 60,5 % auf 65,4 %.

Bei den **Frauen** fällt die Entwicklung insgesamt schwächer aus, zeigt jedoch **ebenfalls eine deutliche Angleichung**. Die Beschäftigungsquote von Frauen deutscher Staatsangehörigkeit stieg um 6,3 Prozentpunkte, von 53,6 % auf 59,9 %. Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verzeichneten jedoch trotz ihres sehr viel niedrigeren Ausgangsniveaus mit einem Anstieg von 25,2 % auf 33,1 % einen Zuwachs von 7,9 Prozentpunkten. Dennoch ist lediglich **ein Drittel der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt**.

Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nur eine Teilgruppe der Erwerbstätigen darstellen. Selbstständige, Beamte und mithelfende Familienangehörige sind in dieser Betrachtung nicht enthalten. Zudem liegen keine Informationen für Wuppertal vor, inwiefern die Beschäftigung qualifikationsgerecht erfolgte. Faktoren, die eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit erschweren, **sind unter anderem reguläre Ankommensprozesse**, die unter anderem **den Spracherwerb und die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen** umfassen. Sobald diese Personen Fortschritte in diesen Prozessen erzielen und letztlich eingebürgert werden, wechseln sie in die Kategorie der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Abbildung 23: Beschäftigungsquote (=sozialversicherungspflichtige Beschäftigte auf je 100 Einwohner*innen mit alleiniger Wohnung bzw. Hauptwohnung in Wuppertal im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren)

Anteil



- Beschäftigungsquote mit deutscher Staatsangehörigkeit männlich
- Beschäftigungsquote mit deutscher Staatsangehörigkeit
- Beschäftigungsquote mit deutscher Staatsangehörigkeit weiblich
- Beschäftigungsquote mit ausländischer Staatsangehörigkeit männlich
- Beschäftigungsquote mit ausländischer Staatsangehörigkeit
- Beschäftigungsquote mit ausländischer Staatsangehörigkeit weiblich

Deutlicher Anstieg der Beschäftigungsquote seit 2015 bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit von 30,7 % auf 43,1 %.

Geschlechtsspezifische Unterschiede: Auch bei den Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zeigt sich eine deutliche Angleichung der Bevölkerungsquoten. Dennoch ist nur etwa 1/3 sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

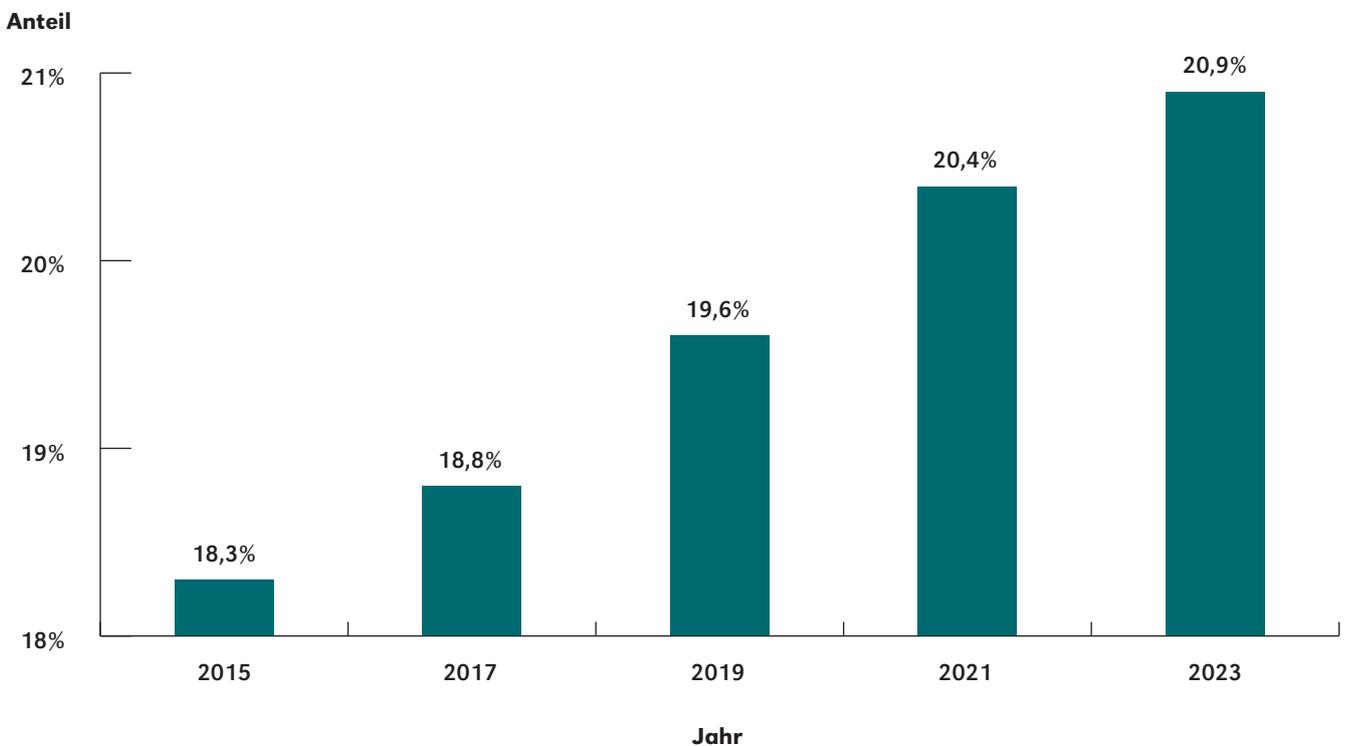
Stichtag: 31.12.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

4.3 SELBSTSTÄNDIGKEIT

2023 verfügte ein Fünftel (20,9 %) der in Wuppertal gemeldeten Selbstständigen über eine ausländische Staatsangehörigkeit. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass immer **mehr Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ein Unternehmen gründen**. Im Vergleich: 2015 lag der Anteil bei 18,3 % (siehe Abbildung 24). Dieser Anstieg umfasst alle gewerblichen Tätigkeiten, unabhängig davon, ob es sich um Kleingewerbe handelt oder die Tätigkeit von natürlichen oder juristischen Personen ausgeübt wird. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass nicht alle Arten von Aufenthaltstiteln die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit erlauben, und nicht gewerblich selbständig Tätige in diesen Zahlen nicht erfasst sind. Die Gruppe der Zugewanderten mit ausländischer Staatsangehörigkeit trägt damit zunehmend zur wirtschaftlichen Diversität und Innovationskraft in Wuppertal bei, trotz Einschränkungen durch Rahmenbedingungen.

Abbildung 24: Anteil der Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die eine selbstständige Tätigkeit ausüben an allen in Wuppertal gemeldeten Selbstständigen



Stichtag: 31.10.

Quelle: GewerbeCenter / Ordnungsamt Wuppertal / Stadt Wuppertal

Etwa ein Fünftel der Selbstständigen verfügt über eine ausländische Staatsangehörigkeit.

4.4 ARBEITSLOSENBETROFFENHEITSQUOTE

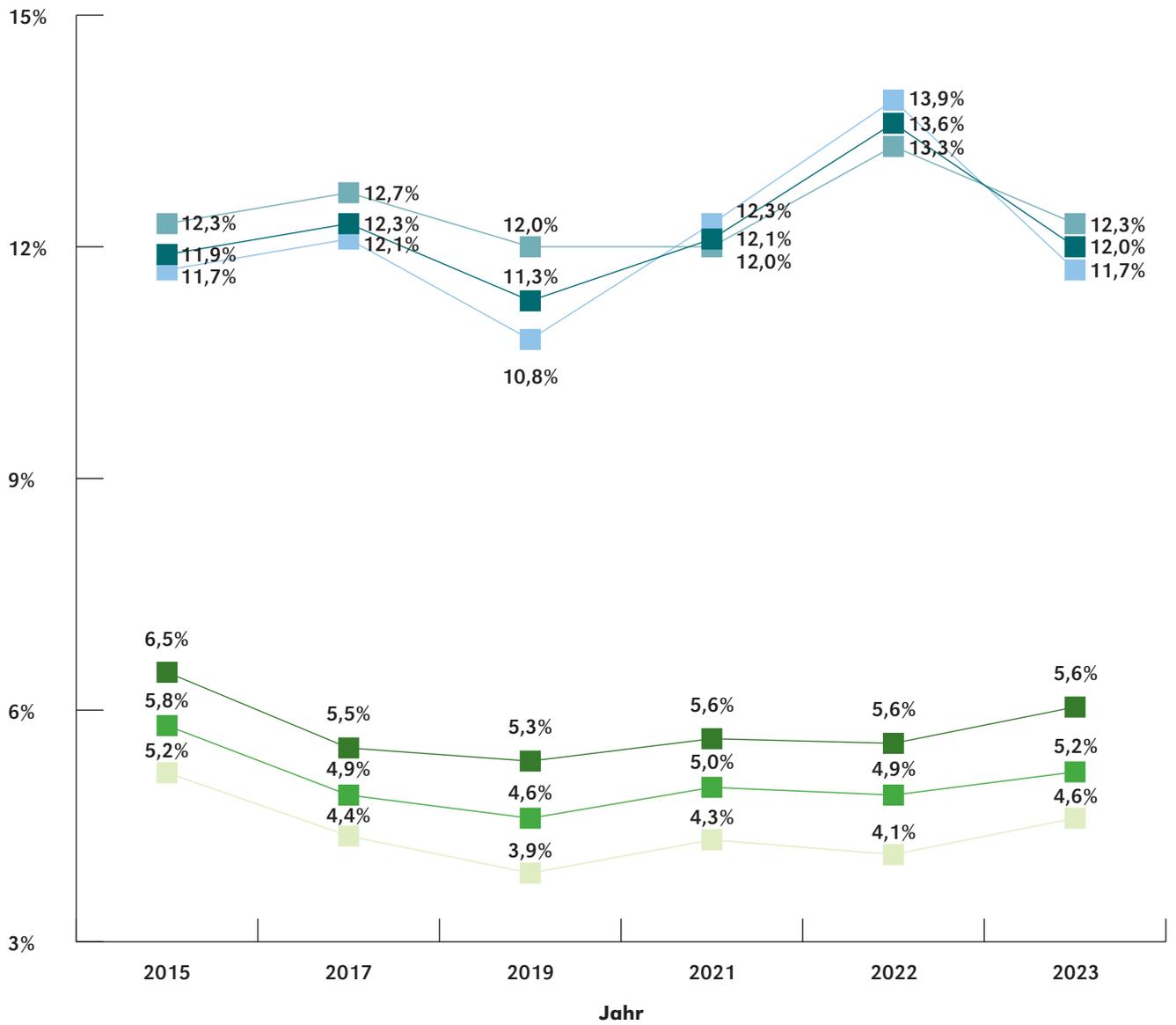
Die Quote der von Arbeitslosigkeit Betroffenen¹² liegt bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit relativ konstant bei etwa 12 % seit 2015 bis 2023. Die Quote liegt damit doppelt so hoch wie die der Vergleichsgruppe der Wuppertaler*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit (ein Rückgang von 5,8 auf 5,2 %). Viele der strukturellen Barrieren, die Menschen mit internationalen Geschichten am Arbeitsmarkt begegnen, wie Sprachbarrieren, Diskriminierung und fehlende Anerkennung von Qualifikationen, bestehen fort und verändern sich nur langsam. Diese anhaltenden Barrieren können dazu führen, dass die Arbeitslosenbetroffenheitsquote konstant bleibt. Dies bestätigt sich auch in Wuppertal (siehe Abbildung 25).

Die Geschlechterverteilung zeigt deutlich weniger ausgeprägte Unterschiede bei der Arbeitslosenbetroffenheitsquote als bei der Beschäftigungsquote. Bei Frauen sowohl mit ausländischer als auch deutscher Staatsangehörigkeit liegt die Arbeitslosenquote tendenziell etwas unter der ihrer männlichen Pendanten. Dieser Unterschied bleibt jedoch auch über den Zeitverlauf hinweg relativ gering.

¹² Arbeitslose sind Arbeitssuchende bis zum vollendeten 65. Lebensjahr, die vorübergehend nicht oder nur kurzzeitig in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und weder Schüler/-in, Student/-in oder Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen noch arbeitsunfähig erkrankt oder Empfänger von Altersruhegeld sind und die für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmer/-in sofort zur Verfügung stehen.

Abbildung 25: Arbeitslosenbetroffenheitsquote (=Arbeitslose je 100 Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz Wuppertal im erwerbsfähigen Alter 15 bis unter 65 Jahre)

Anteil



- mit ausländischer Staatsangehörigkeit männlich
- mit ausländischer Staatsangehörigkeit
- mit ausländischer Staatsangehörigkeit weiblich
- mit deutscher Staatsangehörigkeit männlich
- mit deutscher Staatsangehörigkeit
- mit deutscher Staatsangehörigkeit weiblich

Stichtag: 31.12.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

5. SOZIALE SICHERUNG

Zu Daten zur sozialen Sicherung liegt keine Kategorisierung nach Migrationshintergrund vor. Lediglich die ausländische Staatsangehörigkeit wird erfasst. In den folgenden Kennzahlen werden somit immer die Gruppen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit dargestellt.

5.1 SOZIALLEISTUNGEN NACH SGB II UNTER 65 JAHREN

Der Anteil erwerbsfähiger Empfänger*innen von Bürgergeld (vormals SGB II-Leistungen)¹³ unter 65 Jahren in der ausländischen Bevölkerungsgruppe stieg 2017 auf 34,9 % und blieb seit 2019 relativ **konstant bei etwa 33 %** (siehe Abbildung 26). Enthalten in diesen Zahlen sind die ab 2022 aus der Ukraine geflüchtete Personen, die unter bestimmten Voraussetzungen anstelle von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Sozialleistungen nach dem SGB II erhielten. Demnach empfangen dreimal so viele Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit Leistungen nach SGB II, als in der Bevölkerungsgruppe mit deutscher Staatsangehörigkeit. Deren Quote ist von 13,7 % im Jahr 2015 auf 10,6 % im Jahr 2023 kontinuierlich gesunken. **Geschlechtsspezifische Betrachtungen zeigen in beiden Bevölkerungsgruppen nur geringe Unterschiede.** Mögliche Hintergrundfaktoren für diese Entwicklungen könnten häufigere unterdurchschnittliche Einkommen, die Herausforderungen des Ankommens, wie der Spracherwerb und die Anerkennung beruflicher Abschlüsse, sowie die durchschnittlich höhere Kinderzahl in Familienhaushalten sein.

¹³ Trotz der Bezeichnung als Arbeitslosengeld ist Arbeitslosigkeit keine Voraussetzung, um ALG II zu erhalten; es kann auch ergänzend zu anderem Einkommen und dem Arbeitslosengeld I bezogen werden.

Abbildung 26: SGB II-Betroffenheitsquote (=Anteil der Leistungsempfänger*innen nach dem SGB II auf je 100 Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz Wuppertal im Alter von 15 bis unter 65 Jahren)



- mit deutscher Staatsangehörigkeit unter 65 Jahren
- mit ausländischer Staatsangehörigkeit männlich
- mit ausländischer Staatsangehörigkeit unter 65 Jahren
- mit ausländischer Staatsbürgerschaft weiblich

Stichtag: 31.12.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

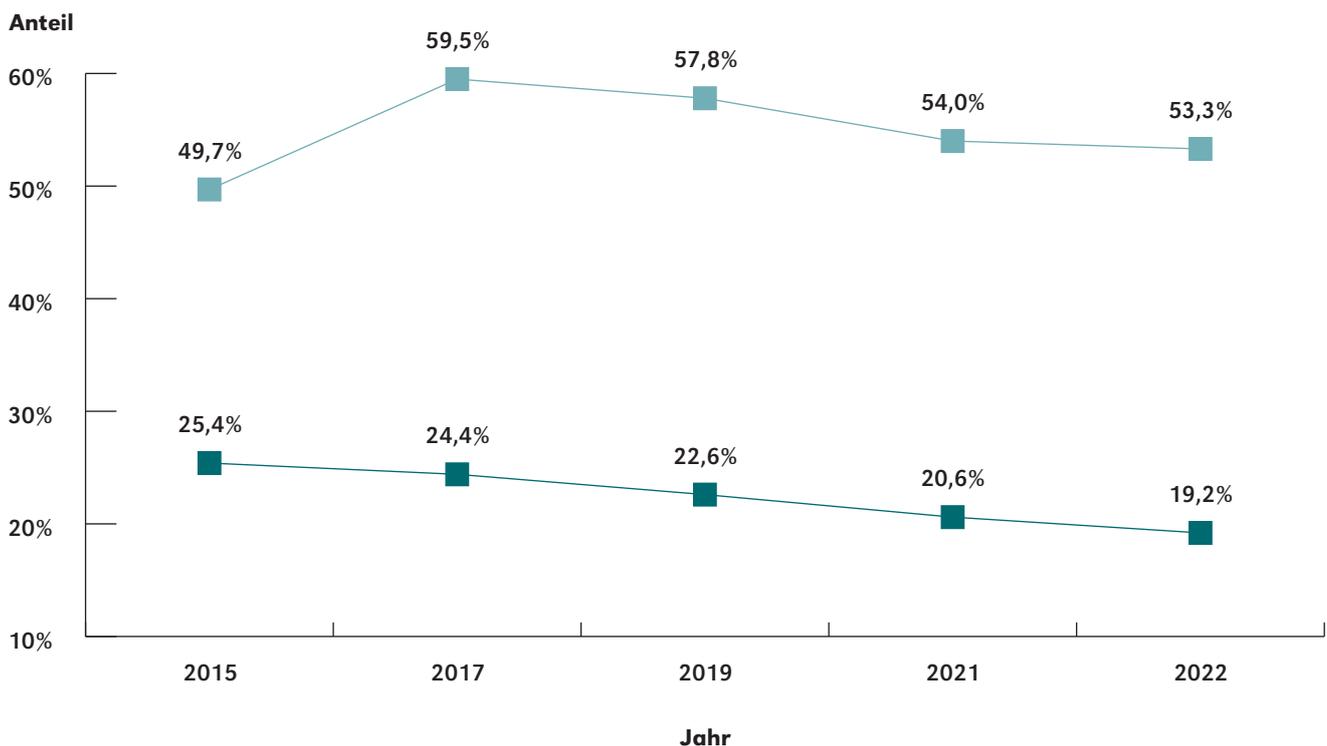
Unter den ausländischen Staatsangehörigen unter 65 Jahren beziehen 32,3 % Sozialleistungen nach dem SGB II, ein deutlich höherer Anteil als bei deutschen Staatsangehörigen.

Mögliche Hintergrundfaktoren: Herausforderungen neu zugewanderter Personen, häufiger unterdurchschnittliche Verdienste, durchschnittlich höhere Kinderzahl in Familienhaushalten.

5.2 SOZIALLEISTUNGEN NACH SGB II UNTER 15 JAHREN

Im Jahr 2022 erhielten mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit ausländischer Staatsangehörigkeit Sozialleistungen nach SGB II bzw. Bürgergeld, das heißt **etwa jedes zweite Kind**. In der Vergleichsgruppe mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt dieser Anteil bei jedem fünften Kind (19,2 %). Damit ist der **Anteil unter ausländischen Kindern und Jugendlichen gut zweieinhalbmal so hoch wie bei Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit**. Zwischen 2015 und 2017 stieg der Anteil bei Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich auf 59,5 % an, sinkt jedoch seitdem kontinuierlich und erreichte 2022 einen Wert von 53,3 % (siehe Abbildung 27).

Abbildung 27: Leistungsbeziehende nach SGB II unter 15 Jahren



- mit deutscher Staatsangehörigkeit unter 15 Jahren
- mit ausländischer Staatsangehörigkeit unter 15 Jahren

Stichtag: 31.12.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

53,3 % der ausländischen Kinder und Jugendlichen erhält Sozialleistungen nach dem SGB II – das entspricht etwa dem Zwei- bis Dreifachen des Anteils Gleichaltriger mit deutscher Staatsangehörigkeit.

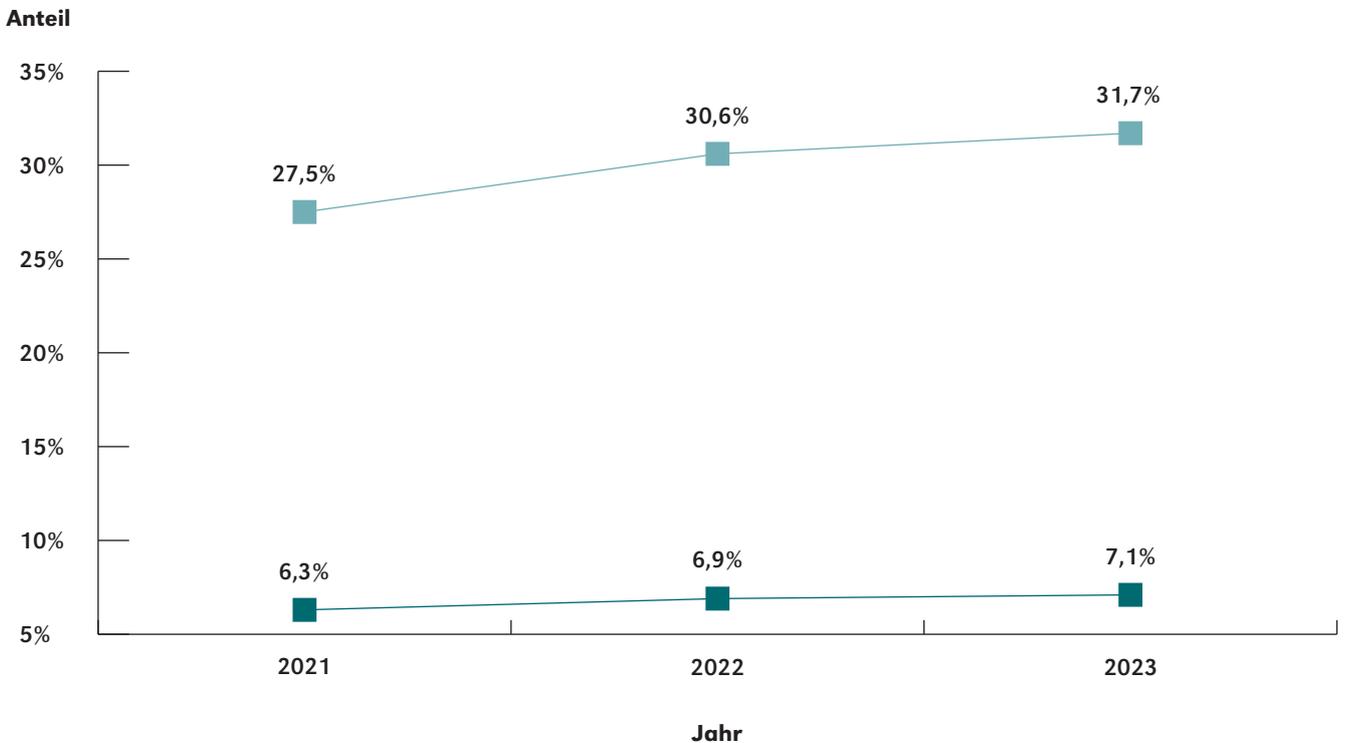
Dieser Indikator wird insbesondere auf kommunaler Ebene zur Abschätzung des Armutspotenzials bei Kindern herangezogen. Grundsätzlich fallen auch für vergleichbare Städte die Empfängerquoten für Kinder deutlich höher aus. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass in **der Gruppe der Personen, die trotz Erwerbstätigkeit Leistungen der Grundsicherung erhalten, Familien mit (vielen) Kindern überrepräsentiert sind**, da es mit steigender Haushaltgröße schwieriger wird, den Bedarf der Haushaltsgemeinschaft mit niedrigem oder nur einem Einkommen zu decken. Zudem steigt mit der Kinderzahl der Betreuungs- und Erziehungsaufwand, wodurch die Möglichkeiten einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, zunehmend eingeschränkt sind. Dies gilt in besonderem Maße für Alleinerziehende.

5.3 GRUNDSICHERUNG IM ALTER NACH SGB XII

Für die Grundsicherung im Alter nach SGB XII sind erst seit 2021 Daten verfügbar. Im Jahr 2023 erhielten **etwa 31,7 % der Personen über 65 Jahre mit ausländischer Staatsangehörigkeit diese Leistung**. Zum Vergleich: In der Gruppe der über 65-Jährigen mit deutscher Staatsangehörigkeit lag der Anteil bei 7,1 %. In beiden Bevölkerungsgruppen ist über die Zeit hinweg ein leichter Anstieg zu beobachten (siehe Abbildung 28).

Auch hier ist zu beachten: **Es kann angenommen werden, dass Probleme, die Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bereits im erwerbsfähigen Alter hatten, sich fortschreiben.** Hierzu gehören Sprachbarrieren, geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt aufgrund mangelnder Anerkennung ausländischer Qualifikationen oder prekäre Lebens- und Arbeitsbedingungen, die oft nicht direkt mit der persönlichen Leistung oder Integrationsfähigkeit zu tun haben.

Abbildung 28: SGB XII-Empfänger*innen unter 65 Jahren nach Staatsangehörigkeit im Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe über 65 Jahren



- mit deutscher Staatsangehörigkeit über 65 Jahren
- mit ausländischer Staatsangehörigkeit über 65 Jahren

Stichtag: 31.12.

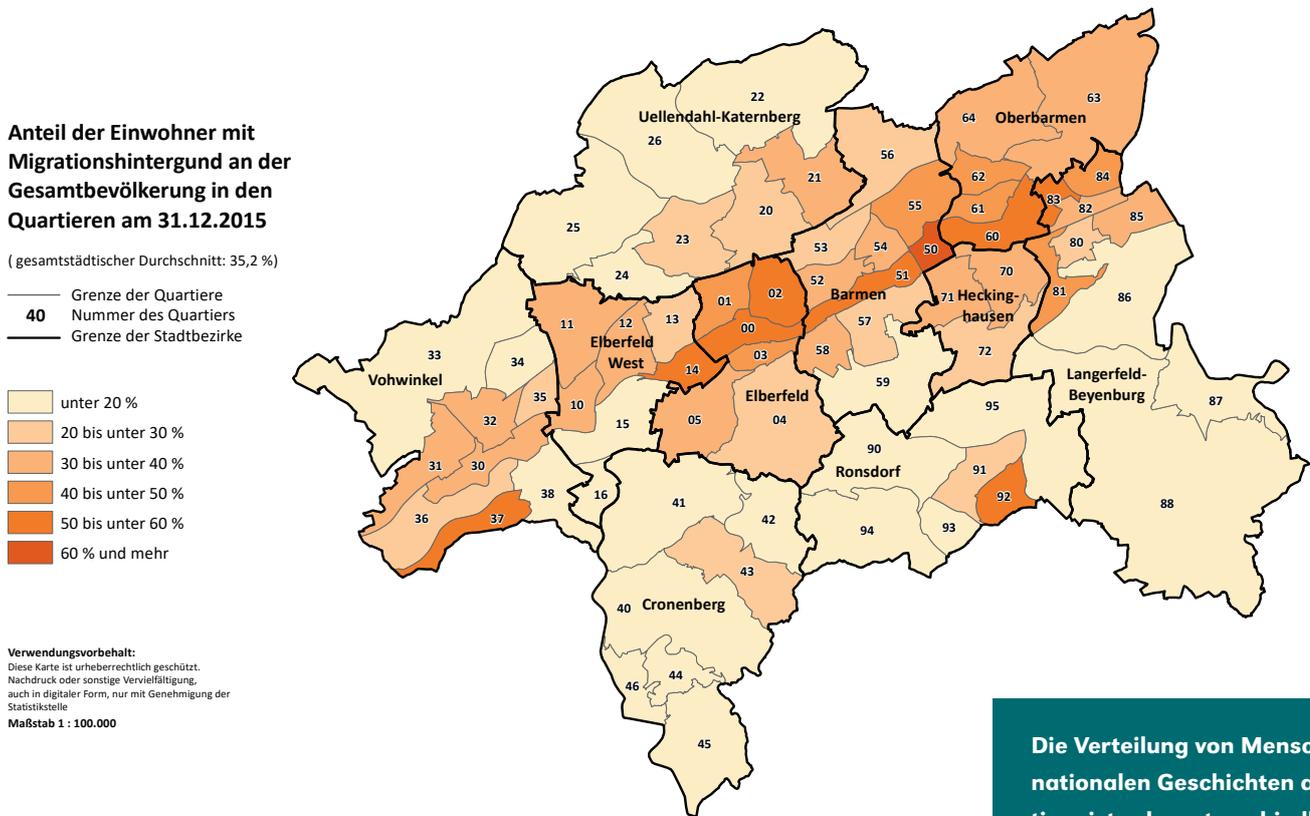
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Der Anteil von Menschen, die Grundsicherung im Alter beziehen liegt bei ausländischen Staatsangehörigen bei 31,7 %.

6. WOHNEN

Im Wuppertaler Stadtgebiet ist eine deutliche Ungleichheit in der Verteilung der Einwohner*innen mit internationaler Herkunft festzustellen. Besonders auffällig ist der **hohe Anteil dieser Bevölkerungsgruppe entlang der Talachse**, wo er überproportional ausgeprägt ist. Obwohl der Anteil im Zeitraum von 2015 bis 2023 gestiegen ist, hat sich die bestehende ungleiche Verteilung zwischen den Stadtteilen nur geringfügig verändert. Gleichzeitig ist ein Anstieg in anderen Quartieren zu beobachten, was jedoch nicht eindeutig darauf hindeutet, dass Personen mit fortschreitender Integration die Talachse verlassen (siehe Abbildung 29).

Abbildung 29: Anteil der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in den Quartieren 2015 und 2023



Die Verteilung von Menschen mit internationalen Geschichten auf die Quartiere ist sehr unterschiedlich mit einem Schwerpunkt auf der Talachse.

Diese Ankunftsquartiere übernehmen für die Gesamtstadt die notwendige Funktion und Aufgabe einer Erstintegration in das nachbarschaftliche Umfeld.

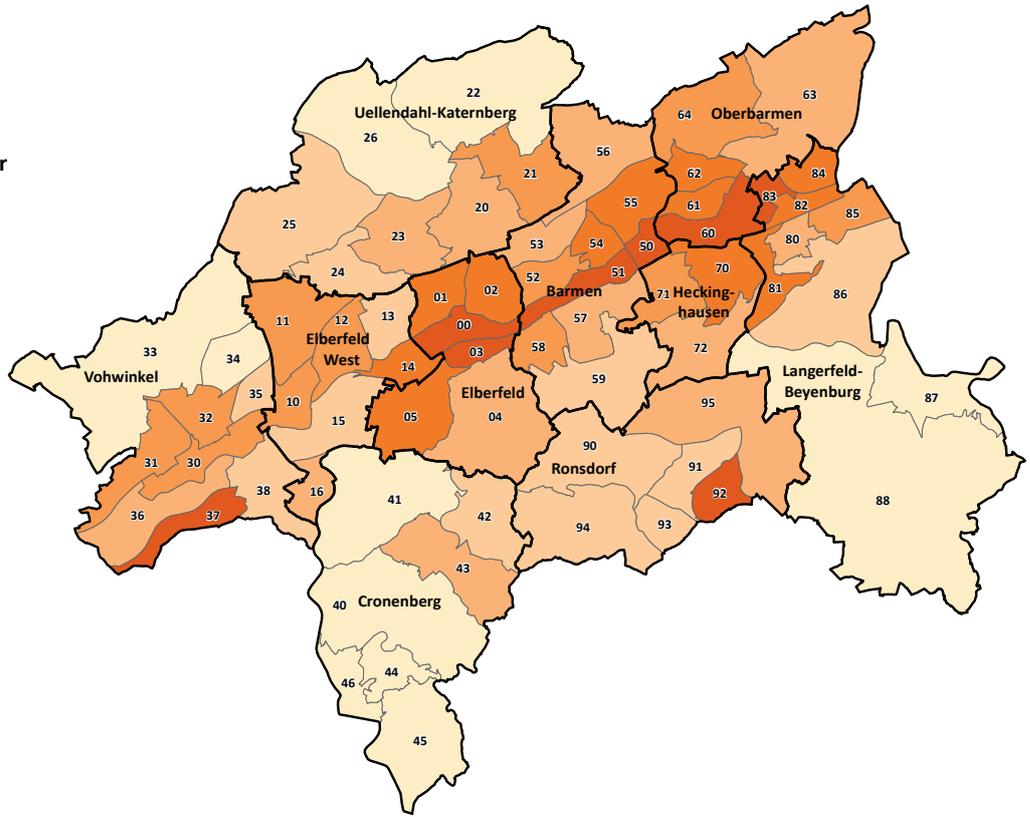
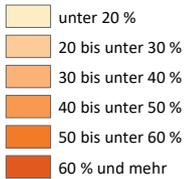
Verzeichnis der Quartiere

<p>Elberfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> 00 Elberfeld-Mitte 01 Nordstadt 02 Ostersbaum 03 Südstadt 04 Griffenberg 05 Friedrichsberg 	<p>Uellendahl-Katernberg</p> <ul style="list-style-type: none"> 20 Uellendahl-West 21 Uellendahl-Ost 22 Dönberg 23 Nevigeser Straße 24 Beek 25 Eckbusch 26 Siebeneick 	<p>Cronenberg</p> <ul style="list-style-type: none"> 40 Cronenberg-Mitte 41 Küllenhahn 42 Hahnerberg 43 Cronenfeld 44 Berghausen 45 Sudberg 46 Kohlfurth 	<p>Oberbarmen</p> <ul style="list-style-type: none"> 60 Oberbarmen-Schwarzbach 61 Wichlinghausen-Süd 62 Wichlinghausen-Nord 63 Nächstebreck-Ost 64 Nächstebreck-West 	<p>Langerfeld-Beyenburg</p> <ul style="list-style-type: none"> 80 Langerfeld-Mitte 81 Raental 82 Jesinghauser Straße 83 Hilgershöhe 84 Löhrlen 85 Fleute 86 Ehrenberg 87 Beyenburg-Mitte 88 Herbringhausen
<p>Elberfeld West</p> <ul style="list-style-type: none"> 10 Sonnborn 11 Varrsbeck 12 Nützenberg 13 Brill 14 Arrenberg 15 Zoo 16 Buchenhofen 	<p>Vohwinkel</p> <ul style="list-style-type: none"> 30 Vohwinkel-Mitte 31 Osterholz 32 Tesche 33 Schöller-Dornap 34 Lüntenberg 35 Industriestraße 36 Westring 37 Höhe 38 Schrödersbusch 	<p>Barmen</p> <ul style="list-style-type: none"> 50 Barmen-Mitte 51 Friedrich-Engels-Allee 52 Loh 53 Clausen 54 Rott 55 Sedansberg 56 Hatzfeld 57 Kothen 58 Hesselberg 59 Lichtenplatz 	<p>Heckinghausen</p> <ul style="list-style-type: none"> 70 Heckinghausen 71 Heidt 72 Hammesberg 	<p>Ronsdorf</p> <ul style="list-style-type: none"> 90 Ronsdorf-Mitte 91 Blombach-Lohsiepen 92 Rehsiepen 93 Schenkstraße 94 Blutfinke 95 Erbschlö-Linde

Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in den Quartieren am 31.12.2023

(gesamtstädtischer Durchschnitt: 44,4 %)

— Grenze der Quartiere
40 Nummer des Quartiers
 — Grenze der Stadtbezirke



Verwendungsvorbehalt:
 Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt.
 Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung,
 auch in digitaler Form, nur mit Genehmigung der
 Statistikstelle
Maßstab 1 : 100.000

Verzeichnis der Quartiere

Elberfeld	Uellendahl-Katernberg	Cronenberg	Oberbarmen	Langerfeld-Beyenburg
00 Elberfeld-Mitte	20 Uellendahl-West	40 Cronenberg-Mitte	60 Oberbarmen-Schwarzbach	80 Langerfeld-Mitte
01 Nordstadt	21 Uellendahl-Ost	41 Küllenhahn	61 Wichlinghausen-Süd	81 Raental
02 Ostersbaum	22 Dönberg	42 Hähnerberg	62 Wichlinghausen-Nord	82 Jesinghauser Straße
03 Südstadt	23 Nevigeser Straße	43 Cronenfeld	63 Nächstebreck-Ost	83 Hilgershöhe
04 Griffenberg	24 Beek	44 Berghausen	64 Nächstebreck-West	84 Löhlerlen
05 Friedrichsberg	25 Eckbusch	45 Sudberg		85 Fleute
	26 Siebeneick	46 Kohlfurth		86 Ehrenberg
Elberfeld West	Vohwinkel	Barmen	Heckinghausen	87 Beyenburg-Mitte
10 Sonnborn	30 Vohwinkel-Mitte	50 Barmen-Mitte	70 Heckinghausen	88 Herbringhausen
11 Varresbeck	31 Osterholz	51 Friedrich-Engels-Allee	71 Heidt	
12 Nützenberg	32 Tesche	52 Loh	72 Hammesberg	Ronsdorf
13 Brill	33 Schöller-Dornap	53 Clausen		90 Ronsdorf-Mitte
14 Arrenberg	34 Lüntenbeck	54 Rott		91 Blombach-Lohsiepen
15 Zoo	35 Industriestraße	55 Sedansberg		92 Rehsiepen
16 Buchenhofen	36 Westring	56 Hatzfeld		93 Schenkstraße
	37 Höhe	57 Kotthen		94 Blutfinke
	38 Schrödersbusch	58 Hesselberg		95 Erbschö-Linde
		59 Lichtenplatz		

Im Zeitverlauf zeigt sich ein flächendeckender Anstieg des Anteils von Menschen mit internationalen Geschichten. In der Verteilung zwischen den Stadtteilen gibt es kaum Veränderung.

Stichtag: 31.12.

Quelle: Fachbereich Statistik und Wahlen / Stadt Wuppertal



III SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DIE MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSARBEIT

MIGRATIONSGESELLSCHAFT ALS GESELLSCHAFTLICHE REALITÄT

- Die Bevölkerung Wuppertals wächst, trotz sinkender Geburtenraten. Dies ist vor allem auf Zuwanderung zurückzuführen – insbesondere von Menschen aus anderen EU-Ländern, Geflüchteten sowie Menschen, die in Wuppertal eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aufnehmen möchten. Angesichts der über längere Zeit stabil bleibenden Wanderungszahlen, auch über zentrale Kriegsereignisse wie den Ukraine-Krieg hinweg, ist davon auszugehen, dass Zuwanderung auch künftig eine entscheidende Rolle für die Stadt spielen wird. Der steigende Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie die Zahlen der Familiennachzüge und Einbürgerungen verdeutlichen, dass viele der Zugewanderten langfristige Perspektiven suchen, und sich dauerhaft in Wuppertal niederlassen werden.

ZUWANDERUNG ALS EIN DEMOGRAFISCHER FAKTOR

- Die Zuwanderung wirkt als Motor für das Bevölkerungswachstum und mindert die Auswirkungen des demografischen Wandels, insbesondere da 43,3 % der Personen mit Migrationshintergrund unter 30 Jahre alt sind. Die jährliche Nettozuwanderung trägt zu einem Ausgleich der seit Jahren negativen Geburtenbilanz und zur Erhöhung des Erwerbspersonenpotentials bei.

ZUWANDERUNG ALS EIN POSITIVER WIRTSCHAFTLICHER FAKTOR

- Positive Entwicklungen im Handlungsfeld Arbeit und Beruf: Die Beschäftigungsquoten ausländischer Staatsangehöriger steigen stark und nähern sich denen deutscher Staatsangehöriger an. Positiv hervorzuheben ist auch die steigende Zahl Auszubildender und Selbstständiger mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN IN ZENTRALEN HANDLUNGSFELDERN BLEIBEN UND MÜSSEN AKTIV GESTALTET WERDEN

- Gleichzeitig bestehen weiterhin deutliche Unterschiede in der erfolgreichen Teilhabe an zentralen Lebensbereichen wie Bildung, Arbeit und sozialer Sicherung, insbesondere zwischen Menschen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Diese Unterschiede machen deutlich, dass es nach wie vor wichtige Herausforderungen gibt, um Chancengleichheit zu fördern und allen Menschen die Möglichkeit zu geben, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.
- Während im Bereich der Arbeitsmarktintegration und Erwerbstätigkeit positive Entwicklungen zu verzeichnen sind, bleiben die Werte der Arbeitslosigkeit weiterhin hoch. So benötigen neue Bürger*innen oft mehrere Jahre, um in den Arbeitsmarkt einzutreten, da sie sich an neue sprachliche, berufliche und gesellschaftliche Anforderungen anpassen müssen. Gleichzeitig bieten diese Entwicklungen die Chance, durch gezielte Integration in den Arbeitsmarkt das Potential der Zugewanderten besser zu nutzen, um langfristig sowohl ihre individuelle Situation als auch den Arbeitsmarkt insgesamt zu stärken. Besonders Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind in der Erwerbsbeteiligung unterrepräsentiert.

- Erheblicher Handlungsbedarf besteht, um ein chancengerechtes Aufwachsen für Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu gewährleisten. Bildungschancen sind nach wie vor ungleich verteilt, was sich in den Übergangsquoten und Schulabschlüssen widerspiegelt. Diese beständigen Muster verdeutlichen die Notwendigkeit, gezielte Strukturen zu schaffen, um Bildungsgerechtigkeit zu fördern und allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen auf Bildungserfolg zu bieten.
- Die wachsende Vielfalt in der Bevölkerung ist eine gesellschaftliche Realität, die sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich bringt. Daher ist es unerlässlich, die Integrationsarbeit aktiv zu gestalten, um die Potenziale einer vielfältigen Gesellschaft optimal nutzen zu können. Sie unterstreichen auch die Notwendigkeit, umfassende Integrationsstrategien zu entwickeln – sowohl möglichst früh für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene in späteren Lebensphasen nach der Zuwanderung. Solche Strategien sollten auf die Bedürfnisse der Menschen abgestimmt sein, und gleichzeitig den sozialen Zusammenhalt fördern. Außerdem sollten auch die bestehenden Regelstrukturen sich selbst überprüfen, um sicherzustellen, dass sie mit ihren Angeboten alle Bevölkerungsgruppen erreichen können.

